



Protokoll des Kantonsrats

26. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. Juni 2020, Vormittag

Zeit: 8.30–12.20 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Mai 2020
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Kurt Balmer betreffend 2. Lesungen bei Standesinitiativen
 - 3.2. Motion von Philip C. Brunner, Adrian Risi und Pirmin Andermatt betreffend sofortige Unterstützung von Startup-Unternehmen im Kanton Zug
 - 3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz
 - 3.4. Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar
 - 3.5. Postulat von Heinz Achermann und Anna Bieri betreffend durchgehende beidseitige Radstreifenmarkierung zwischen Cham, Hünenberg See und Holzhäusern
 - 3.6. Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat
 - 3.7. Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
 - 3.8. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung
 - 3.9. Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
4. Kommissionsbestellungen
 - 4.1. Ersatzwahl in die Konkordatskommission
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug: 2. Lesung
6. Geschäftsbericht 2019
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug
8. Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2019 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
10. Geschäfte betreffend die Bewältigung des Coronavirus (Covid-19):
 - 10.1. Gesetzesänderung und Kantonsratsbeschlüsse
 - 10.1.1. Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)
 - 10.1.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2021–2023 für die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Covid-19)
 - 10.1.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds
 - 10.1.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiterer Banken im Kanton Zug infolge des Coronavirus (Covid-19- Kreditausfallgarantie)
 - 10.1.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Bürgschaft zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen (Covid-19-Startup-Bürgschaften)
 - 10.1.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Stützungsfonds; Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)
 - 10.1.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)
 - 10.1.8. Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 2a zum Budget 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 (Kinderbetreuung)
 - 10.2. Parlamentarische Vorstösse:
 - 10.2.1. Postulat von Cornelia Stocker, Helene Zimmermann, Michael Arnold und Beat Unternährer betreffend Überbrückungskredite für lokale Unternehmen, welche unter der Corona-Krise besonders leiden
 - 10.2.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Anlaufstelle für Zuger Unternehmen und Selbstständigerwerbende
 - 10.2.3. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Liquidität der Unternehmen und Selbstständigerwerbenden
 - 10.2.4. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige
 - 10.2.5. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hilfe für GeschäftsmieterInnen während der Corona-Krise
 - 10.2.6. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Gewerbescheine zur Förderung der lokalen Wirtschaft
 - 10.2.7. Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie
 - 10.2.8. Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausgleich der Entschädigungskürzung für Arbeitnehmende, welche von Kurzarbeit wegen der Corona-Krise betroffen sind und deshalb eine Lohneinbusse erleiden
11. Geschäfte, die am 28. Mai 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

- 11.2. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend die Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
- 11.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
- 11.4. Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Brüggli
- 11.5. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und Wahlrechts gebührend feiern
- 11.6. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
- 11.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie
- 11.8. Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg
- 11.9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushubdeponien im Kanton Zug
- 11.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser
- 11.11. Parlamentarische Vorstösse zum Thema Airbnb:
 - 11.11.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)
 - 11.11.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen
- 11.12. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
- 11.13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
- 11.14. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
- 11.15. Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020
- 11.16. Parlamentarische Vorstösse zum internationalen Wirtschaftsstandort Zug
 - 11.16.1. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Angola–Zug: Kanton Zug international in den Schlagzeilen
 - 11.16.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen internationale Wirtschaftsdelikte
12. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
13. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen
14. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Uniter – ein Deutscher Verein mit Nähe zum Rechtsextremismus zieht nach Zug

431 **Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos und Anna Spescha, beide Zug; Yvo Egger, Baar; Martin Schuler, Hünenberg; Flavio Roos und Roger Wiederkehr, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

432 **Mitteilungen**

Die **Vorsitzende** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Ganztages-sitzung, die wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel bzw. im Restaurant CU ein. Die Aufteilung erfolgt alphabetisch: Kantons- und Regierungsratsmitglieder, deren Familienname mit den Anfangsbuchstaben A bis L (bis Rainer Leemann) beginnt, gehen ins Restaurant CU, die übrigen (ab Peter Letter bis Z) ins Parkhotel. Dabei handelt es sich um dieselbe Aufteilung wie an der letzten Sitzung. Grund dafür ist, dass die Verteilung der Plätze so aufgeht. Das Essen beginnt um 12.15 Uhr. Spätestens um 13.30 Uhr soll man das Restaurant verlassen, damit die Nachmittagssitzung pünktlich um 13.45 Uhr beginnen kann.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Landammann muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) in Bern teil und präsidiert dort die Plenarversammlung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale. Ebenso muss sich Gesundheitsdirektor und Statthalter Martin Pfister entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Bern teil.

Die Vorsitzende weist gerne auf die Einladung der Sportkommission für den Anlass vom nächsten Donnerstag, 2. Juli, nach der Ratssitzung hin. Anmeldeschluss ist heute Abend. Die Vorsitzende dankt herzlich fürs Organisieren und Initiieren.

Ein Dank gebührt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der gestrigen Baustellenbesichtigung der Tangente Zug/Baar, ein Dank geht insbesondere an die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart für die perfekte Organisation.

TRAKTANDUM 1

433 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

434 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Mai 2020

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 28. Mai 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen**435 Traktandum 4.1:** Ersatzwahl in die Konkordatskommission

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass neu Guido Suter anstelle von Alois Gössi für die SP-Fraktion in die Konkordatskommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

436 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug: 2. Lesung

Vorlagen: 2964.5 - 16334 Ergebnis 1. Lesung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist. Somit wird ohne Diskussion die Schlussabstimmung vorgenommen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

437 Geschäftsbericht 2019

Vorlagen: 3095.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3095.2 - 16345 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für generelle Bereiche die Finanzdirektion zuständig ist, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das zuständige Gericht. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2019 liegen dem Rat die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 12 des Berichts vor.

EINTRETENSDEBATTTE

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2019 einen Ertragsüberschuss von 175,4 Mio. Franken ausweist. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer positiven Differenz von 204,9 Mio. Franken. Nach den finanziell eher schwierigen Jahren zwischen 2013 und 2017 ist das aus Sicht der kantonalen Finanzen erfreulich. Die Differenz zum Budget ist in erster Linie auf der Ertragsseite mit einer Budgetabweichung von 170,4 Mio. Franken zu finden. Die Aufwandseite schloss zwar auch 2,3 Prozent oder 34,5 Millionen besser ab als budgetiert, dies zu 42 Prozent wegen tieferer Abschreibungen als budgetiert, da die Investitionen rund 11 Prozent unter dem Budget lagen. In dem Sinne ist dieser Aufwand nicht definitiv eingespart, sondern auf der Zeitachse nach hinten verschoben. Im Vergleich zu den Annahmen im Budget sind die Erträge beinahe explosionsartig nach oben geschneilt und übersteigen die Budgetannahmen um 170,4 Mio. Franken. Dazu haben in erster Linie die Steuererträge – die Kantonssteuern und die Kantonsanteile an Bundessteuern – beigetragen. Bei den natürlichen Personen waren die Steuererträge 73 Mio. über Budget, bei den juristischen Personen waren es gar 84 Mio. Franken.

Auf den Seiten 3 und 4 des Stawiko-Berichts finden die Ratsmitglieder Ausführungen dazu, wie sich bei den Steuern die einzelnen Budgetabweichungen aufteilen lassen. Es fällt auf, dass allein bei den natürlichen Personen sogenannte Einmaleffekte mit 6,7 Mio. Franken eingeschenkt haben. Bei den juristischen Personen waren es sogar rund 40 Millionen. Rund 30 Prozent der höheren Steuererträge gegenüber dem Budget sind somit auf Einmaleffekte zurückzuführen, die so nicht budgetierbar sind und mit denen man auch in Zukunft nicht budgetieren sollte. Der Regierungsrat wird das gemäss Finanzdirektor auch zukünftig nicht tun.

Auf der Ertragsseite fällt auch die doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit 9,8 Mio. Franken Mehrertrag gegenüber Budget ins Gewicht. In Bern wurde ja die SNB als neue Cashcow zur Lösung fast aller Probleme entdeckt. Inwiefern das für die Ausschüttungen an die Kantone Auswirkungen hat, wird sich bei der Neuverhandlung der Gewinnverteilungsschlüssel zeigen müssen.

Bezüglich Eintreten gab es in der Stawiko keine Diskussionen, da der Rat gemäss Kantonsverfassung über die Staatsrechnung Beschluss zu fassen hat. Der Stawiko lagen bei der Beratung die Revisionsberichte der Finanzkontrolle vor. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Bei der Vorbereitung zur Stawiko-Sitzung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich von Visitationen mit den Amtsleitenden und den Direktionsvorstehenden besprochen. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte. Ebenfalls dankt sie dafür, dass die Visitationen trotz Covid-19 mit den entsprechenden Abständen abgehalten werden konnten.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen zur Bewältigung der Coronapandemie hat die Stawiko um eine Einschätzung des Regierungsrats zu den finanziellen Aussichten des Kantons Zug gebeten. Diese sind im Stawiko-Bericht abgedruckt. Für die Jahresrechnung 2020 wird mit einem Rekordergebnis gerechnet. Wenn man bedenkt, dass das noch einmal mehr als die 175,4 Mio. im Jahr 2019 sind, ist man nicht weit von einer Zahl über 200 Mio. Franken entfernt. Das Jahr 2021 soll dann leicht positiv ausfallen, 2022 leicht negativ, und ab den Jahren 2023 und 2024 erwartet der Regierungsrat wieder positive Abschlüsse.

Bei den Zukunftsaussichten darf man den NFA nicht vergessen, der dieses Jahr für einmal eigentlich gar kein Thema war. Es ist gut vorstellbar, dass das schon bald

wieder anders sein dürfte, wenn die erfreulichen Abschlüsse 2018, 2019 und 2020 den Kanton Zug in wenigen Jahren in Form von deutlich steigenden NFA-Zahlungen wieder einholen werden. Dessen sollte man sich bewusst sein und sich nicht davon blenden lassen, dass sich die Wachstumsraten der NFA-Zahlungen deutlich verlangsamt haben, auch wegen Entscheidungen des Bundesparlaments. Es ist zu befürchten, dass das schon bald wieder anders sein wird.

Nachfolgend einige Hinweise aus der Detailberatung: Die Entwicklung der Zeit- und Ferienguthaben ist bekanntlich ein Dauerthema in der Stawiko. Dieses Mal sieht es auf den ersten Blick so aus, als ob der Trend nach oben zumindest gebremst werden konnte, da die entsprechenden Rückstellungen betragsmässig stabil blieben. Ein Hinweis im Bericht der Finanzkontrolle zeigt aber, dass insgesamt 4468 Stunden mehr aufgelaufen sind. Diese Diskrepanz erklärt sich damit, dass für die Berechnung gegenüber dem Vorjahr geringere Stundensätze angewendet worden sind. Es sind also mehr Stunden, die einfach mit weniger Stundenansatz gerechnet wurden, sodass am Schluss derselbe Betrag resultiert. Somit ist die Bilanz diesbezüglich weniger erfreulich, als man auf den ersten Blick hätte annehmen können. Im Bericht zum Budget 2020 hatte die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob und wie aufgelaufene Überstunden einmalig ausbezahlt werden könnten. Die Stawiko wurde informiert, dass der Regierungsrat am 3. Dezember 2019 beschlossen hat, den Mitarbeitenden, die per Ende 2019 einen Überstundenaldo von mehr als 30 Stunden aufwiesen, den übersteigenden Anteil zu bezahlen. 2020 wurden dann insgesamt 225'000 Franken für 3968 Überstunden ausbezahlt. Im Geschäftsbericht 2019 ist dies noch nicht aufgeführt, da die Auszahlung erst 2020 erfolgte. Wie immer fordert die Stawiko den Regierungsrat auf, die aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben in der kantonalen Verwaltung kontinuierlich zu reduzieren und auch wirklich einmal abzubauen.

Zum Geschenkkannahmeverbot: Gemäss Personalverordnung darf der Wert eines Geschenks oder eines Vorteils nicht mehr als 150 Franken betragen. In gewissen Ämtern wurden tiefere Limiten eingeführt, bei der Polizei sind es z. B. 20 Franken. Die Stawiko-Delegationen haben bei ihren Visitationen keine Hinweise gefunden, dass die geltenden Bestimmungen nicht eingehalten werden. Der Leiter der Finanzkontrolle wie auch der Finanzdirektor haben an der Stawiko-Sitzung auf Nachfrage hin explizit ausgeführt, ebenfalls über keine solche Hinweise zu verfügen.

Zu den Internen Kontrollsystemen (IKS): Die Finanzkontrolle ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz für die Prüfung der Internen Kontrollsysteme (IKS) zuständig. Jedoch fehlt eine Rechtsgrundlage, die die Ämter der kantonalen Verwaltung verpflichtet, ein IKS einzuführen. Die Finanzkontrolle soll also etwas kontrollieren, was nicht eingeführt werden muss. Die Stawiko unterstützt aber die Erwartung der Finanzkontrolle, in der Verwaltung mindestens den IKS-Reifegrad «Standardisiert» zu erreichen. Im von der Finanzkontrolle verwendeten Modell gibt es fünf Reifegrade, dabei entspricht der Reifegrad «Standardisiert» einem mittleren Reifegrad. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Implementierung voranzutreiben und dabei mindestens den IKS-Reifegrad «Standardisiert» anzustreben. Ebenso fordert die Stawiko die Finanzkontrolle auf, die Ämter bei der Implementierung zu unterstützen. Man hat manchmal das Gefühl, es ginge nicht gemeinsam, sondern man arbeite gegeneinander. Beide sind aufgefordert, die Implementierung von Internen Kontrollsystemen voranzutreiben, denn so sollte das formulierte Ziel mittelfristig, in drei bis fünf Jahren, erreichbar sein.

Beim Tiefbauamt musste die Stawiko bei der Detailberatung negativ überrascht Kenntnis davon nehmen, dass ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes für die Kantonsstrasse L – das ist der Abschnitt Margel–Talacher in Baar – nicht abgerufen wurde. Die Stawiko wurde informiert, dass das Tiefbauamt weitere

Kontrollmechanismen eingeführt hat, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Das ist ein konkretes Beispiel dafür, dass ein IKS durchaus Sinn macht.

Die Zuger Ausgleichskasse ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, deren Jahresrechnung nicht durch den Kantonsrat zu genehmigen ist. Die Stawiko erlaubt sich dennoch den Hinweis, dass sie aufgrund von Ausführungen der Delegation das Gefühl erhalten hat, Innen- und Aussenwahrnehmung seien im Bereich der Digitalisierung nicht deckungsgleich. Dazu sei auf die Ausführungen auf Seite 9 des Stawiko-Berichts verwiesen. Die Stawiko lässt sich gerne davon überzeugen, dass der erhaltene Eindruck falsch ist.

Die Stawiko formuliert während ihrer Beratungen und in den Berichten regelmässig Aufforderungen an den Regierungsrat und an einzelne Direktionen, die im Rahmen der Visitationen besprochen werden. Zum Programm Zug+ sei dabei Folgendes festgehalten: Im Rahmen dieses Programms befasst sich der Regierungsrat mit den Chancen für zukunftsorientierte Handlungsfelder. Auf Seite 10 des Stawiko-Berichts sind die vom Regierungsrat bestimmten drei Handlungsfelder erwähnt. Der Regierungsrat hat am 2. Juni 2020 die weiterzuverfolgenden Projekte formell beschlossen. Der Stawiko-Präsident erlaubt sich, die Erwartung zu formulieren, dass der Rat jeweils mittels Kantonsratsbeschlüssen über die einzelnen Projekte befinden kann. Wenn es etwas ist, das über das Budget abgewickelt werden soll, erwartet die Stawiko, dass dieses Projekt erkennbar im Budgetbuch aufgeführt ist und nicht irgendwo in den Weiten eines Globalbudgets eines Amtes quasi anonym mitbeantragt wird.

Im Rahmen der Budgetsitzung 2020 hat die Stawiko festgestellt, dass eine 2019 beschlossene Kürzung durch den Regierungsrat nicht so umgesetzt worden ist, wie es der Wille des Kantonsrats gewesen wäre. Das betrifft 15'000 Franken beim Generalsekretariat der Bildungsdirektion. Die Stawiko hat dies moniert, und mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 hat der Regierungsrat in dem Sinne Stellung genommen, dass er künftig Budgetkürzungen bei konkreten Positionen so umzusetzen gedenkt, wie es der Kantonsrat wollte, ausser ein solcher Beschluss würde gegen Verfassung oder Gesetz verstossen. Es ist aber nicht anzunehmen, dass der Kantonsrat dies tut. Die Stawiko hat von diesem Schreiben Kenntnis genommen und erwartet, dass den Worten auch entsprechende Taten folgen werden.

Bei der Budgetsitzung 2020 regte die Stawiko auch an, die Leistungsaufträge wieder einmal gründlich zu überprüfen. Am 22. April 2020 hat der Finanzdirektor die engere Stawiko informiert, dass verschiedene Ämter durch die Covid-19-Situation stark belastet seien und man aus diesem Grund die Überprüfung der Leistungsaufträge nicht auf das Budget 2021 hin flächendeckend vornehmen wolle, sondern erst auf das Budget 2022. Die engere Stawiko kann diese Begründung nachvollziehen und ist damit einverstanden.

Der Stawiko-Präsident dankt namens der Stawiko den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton im abgelaufenen Jahr geleistet haben und auch in Zukunft leisten werden. Ein Dank geht auch an alle steuerzahlenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie die steuerzahlenden Unternehmen, die es überhaupt erst ermöglichen, dass man es im Kanton über alles betrachtet so gut hat. Die Stawiko beantragt jeweils mit 15 zu 0 Stimmen, allen Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Mit diesen Zahlen des Geschäftsberichts kann der Kanton Zug zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden. Die CVP ist über das positive Rechnungsergebnis sehr erfreut. Alle erinnern sich noch an die letztjährigen oder die vor zwei, drei Jahren abgegebenen Prognosen des Regierungsrats. Diese waren verhalten positiv. Nun liegt gegenüber dem

Budget eine positive Differenz von 204 Mio. Franken vor. Da kommt einem unweigerlich der Kabarettist Karl Valentin in den Sinn. Sein Fazit zu Prognosen war: «Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.» Vor allem die kantonalen Erträge sind gestiegen. Die CVP dankt allen Steuerzahlern für ihren grossen Beitrag zugunsten der Allgemeinheit und für einen prosperierenden, zukunftsgerichteten Kanton Zug. Ein Dank gebührt aber auch dem Regierungsrat und allen Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, der Schulen und richterlichen Behörde für die geleistete Arbeit im letzten Jahr.

Auf der Ausgabenseite spürt man weiterhin den Geist der mageren Jahre, die von Entlastungsprogrammen geprägten waren. Es gilt nun, in naher Zukunft nicht zu überborden und weiterhin sachte zu budgetieren. Zu grossen Diskussionen in der CVP-Fraktion hat die Tatsache geführt, dass die gesunkenen Aufwände im letzten Jahr auch auf weniger Abschreibungen zurückzuführen sind. Es konnte weniger abgeschrieben werden als im Budget vorgesehen. Das bedeutet, dass weniger investiert wurde als geplant. Dies bestätigt genau das von der CVP schon mehrfach geäusserte Gefühl, dass der Kanton Zug vor allem im Bereich des Hoch- und Tiefbaus nicht wie gewünscht vorwärtsgekommen ist. Leider muss der Votant als Mitglied der Tiefbaukommission feststellen, dass unzählige in den letzten Jahren beschlossene Projekte immer noch nicht umgesetzt wurden oder sogar noch nicht einmal gestartet sind. Als Erstes kommt ihm da die Strasse mit Fahrradstreifen ins Ägerital in den Sinn. Auch bei den Beratungen zu der geforderten Immobilienstrategie vor drei Jahren hat die CVP ihren Unmut kundgetan, dass es im Baubereich träge läuft. Daran sind nicht nur Bewilligungsverfahren schuld, es mangelt an Personal oder am richtigen Personal. Die im Stawiko-Bericht aufgeführte Rüge, wonach das Tiefbauamt für den Abschnitt Margel–Talacher Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes nicht abgerufen hat, sind leider auch ein Indiz für diese Feststellung. Es ist klar, dass es nicht einfach ist, im Baubereich gutes Personal zu rekrutieren. Umso mehr Anstrengungen und Massnahmen sind nötig. Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Personalbedarf viel systematischer anzugehen. Es genügt nicht, bei einer Vakanz lediglich ein Stelleninserat zu schalten und auf dem freien Markt Personal zu suchen. Es braucht einen systematischen Aufbau eines sich immer wieder weiter erneuernden Personalbestands, der auch Ausfälle überbrücken kann. Auch vermisst man, dass der Kanton in der Grundausbildung von geeignetem Personal wenig bis gar nichts unternimmt. Es ist für genügend Personal zu sorgen, damit zukunftsgerichtete Investitionen auch zeitgerecht umgesetzt werden können.

Ein Geschäftsbericht schaut zurück, er gibt jedoch gleichzeitig viele Zeichen für die Zukunft. Das gute Ergebnis ist in zukunftsweisende Projekte zu investieren, und Zug sollte zum Wohle der Bevölkerung und für einen solidarischen Kanton weitergebracht werden. Es ist sehr zu begrüßen, dass der Regierungsrat mit dem Programm Zug+ bereits an die Arbeit gegangen ist. Die tolle Ausgangslage des Kantons sollte genutzt werden, und man sollte sich für die Zukunft rüsten. Denn diese ist alles andere als sicher. Finanziell hat der Regierungsrat gemäss Stawiko-Bericht eine sehr rosige Zukunft vorhergesagt. Ob dies wirklich eintrifft, wird man sehen. Der Erfolg wird den Kanton durch noch höhere NFA-Zahlungen sicher wieder einholen, und die Verlässlichkeit konjunktureller Aussichten steht im Moment auf ziemlich wackligen Beinen. Eben: «Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.» Trotzdem gilt es, die überaus gute Ausgangslage für den Kanton zu nutzen. Die CVP wird allen Anträgen der Regierung zustimmen und damit den Geschäftsbericht 2019 genehmigen.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Der Kanton Zug schliesst 2019 deutlich besser ab als budgetiert: mit einem satten Ertragsüberschuss von 175,4 Mio. Franken und somit rund 205 Mio. Franken besser als budgetiert. Was führte aber zu diesem guten Ergebnis? Es waren vor allem die Erträge der Kantons- und Bundessteuern. Aber auch die budgetierten Aufwände konnten unterschritten werden. Möglich war dies dank disziplinierten Ausgaben der verschiedenen Direktionen wie auch dank eines führungsstarken Finanzdirektors. Einerseits profitiert der Kanton von einer strikten Kostendisziplin der Verwaltung, andererseits – und nicht zu vergessen – von der weiterhin guten Wirtschaftslage, dem anhaltenden Wachstum der Bevölkerung und dem Zuzug von Unternehmen.

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung lag 34,5 Mio. Franken oder 2,3 Prozent unter dem Budget. Dies zeigt, dass die Regierung und die Verwaltung sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen umgehen. Alle grossen Positionen haben zu dieser Budgetunterschreitung beigetragen: die Abschreibungen mit knapp 15 Mio. Franken, der Transferaufwand mit rund 8 Mio. Franken und der Personal- und Sachaufwand mit je rund 6 Mio. Franken.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen, Projektverschiebungen und natürlich auch Kosteneinsparungen im Hoch- und Tiefbau wurde das Investitionsbudget nicht voll ausgeschöpft. Darum weist die Investitionsrechnung Nettoausgaben von 84,1 Mio. Franken aus und liegt somit 10,6 Mio. unter dem Budget.

Der Kanton Zug hat keine verzinslichen Fremdschulden. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner ist von 2622 Franken im letzten Jahr auf 4015 Franken angestiegen. Die Bilanzstruktur präsentiert sich sehr solide. Somit beträgt das Finanzvermögen am Jahresende rund 1,7 Mrd. Franken, und das Eigenkapital ist auf über 1 Mrd. Franken angewachsen. Die SVP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Überstundenguthaben, die mehr als 30 Stunden betragen, nun grösstenteils ausbezahlt wurden.

Weil der Kanton Zug gespart hat, befindet er sich in einer guten finanziellen Situation, die nun dazu führt, dass er die Gesellschaft, KMU, Selbstständige und Wirtschaft in dieser momentanen Krise und darüber hinaus auch stark unterstützen kann. Die SVP-Fraktion dankt allen kantonalen Angestellten und der Regierung, insbesondere dem Finanzdirektor, für ihren Einsatz und selbstverständlich allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Sie wird die Rechnung 2019 genehmigen und den Anträgen der Regierung und der Stawiko zustimmen.

Beat Unternährer hält fest, dass die FDP-Fraktion über den Geschäftsbericht 2019 erfreut ist und einstimmig empfiehlt, diesen zu genehmigen. Im Übrigen empfiehlt sie, allen Anträgen der Stawiko zu folgen. Ebenso ist es der FDP ein Anliegen, der Regierung und der Administration für die gute Arbeit zu danken.

Das Jahresergebnis 2019 ist das zweite sehr gute Ergebnis in Folge. Es zeigt sich, dass die umgesetzten Entlastungsprogramme und die gute Zuger Wirtschaftspolitik Rechnung tragen. Im Bericht der Stawiko ist erwähnt, dass man 2020 wieder ein sehr gutes Resultat erwartet. Gute Resultate sind auch immer etwas mit Glück verbunden, das gilt auch für Zug; insbesondere, wenn man die unerwartet hohen Steuereinnahmen betrachtet. Aber grundsätzlich haben die guten Ergebnisse mit gutem Kostenmanagement sowie einer exzellenten Wirtschafts- und Steuerpolitik zu tun. Dank einer geschickten Steuerpolitik und einer guten Arbeit der Administration konnten im Kanton Zug hochattraktive Unternehmen und gute Steuerzahler angesiedelt werden. Viele Unternehmen sind in zukunftssträchtigen Branchen wie Pharma, Medtech und Finanzdienstleistungen tätig.

Der Votant möchte nicht einfach wiederholen, was in den guten Berichten der Regierung und der Stawiko steht, sondern nur einige ganz wichtige Punkte heraus-

heben. Wie erwähnt liegt der Fiskalertrag massiv über Budget. Sehr erfreut ist die FDP über die gelieferte Aufschlüsselung der Hintergründe der Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen. So ist dem Bericht der Stawiko zu entnehmen, dass beispielsweise 14 Mio. Franken auf zwei besonders starke Neuzuzüge zurückzuführen sind. Rund 30 Mio. Franken entfallen auf Unternehmen mit spürbar höheren Gewinnen. Es zeigt sich hier wieder einmal deutlich, dass die Steuerpolitik von Zug für den ganzen Kanton von Nutzen ist. Dadurch erhält man Mittel für verschiedenste staatliche Aufgaben, und es werden erstklassige Arbeitsplätze geschaffen. Bei den Einnahmen von natürlichen Personen könnte man sich über die Zeit hinweg substantziell verbessern, wenn man auch wettbewerbsfähige Vermögenssteuer hätte.

Zur Budgetierung des Kantons: Die FDP ist der Meinung, dass eine vorsichtige Budgetierung angebracht ist. Sie hegt keinen Groll gegen den Regierungsrat, der eine massiv bessere Rechnung als budgetiert präsentiert. Es gibt immer wieder nicht vorhersehbare Ereignisse. Wer hätte beispielsweise gedacht, dass die US-Steuerreform dem Kanton Zug ausserordentliche Mehrerträge in zweistelliger Millionenhöhe bescheren würde. Wie bereits erwähnt, wird die FDP-Fraktion dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Im Geschäftsbericht 2019 kann man bei den Worten des Landammanns lesen: «Der Kanton Zug ist in der Erfolgspur. Schweizweite Vergleiche und Statistiken zeigen, dass wir in allen Bereichen Spitzenpositionen einnehmen.» Das sind grosse Worte, die sich vor allem aus den finanziellen Werten ableiten. Zieht man andere Werte bei, kann das Bild etwas anders aussehen. Aber finanziell gesehen hat der Kanton Zug keine verzinlichen Fremdschulden, und, wie der SVP-Sprecher bereits gesagt hat, ist das Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. Einwohner von 2622 im letzten Jahr auf 4015 Franken angestiegen. Das Finanzvermögen beträgt am Jahresende über 1,7 Mrd. Franken, und das Eigenkapital ist auf über 1 Mrd. Franken angewachsen. Das sind enorm grosse Zahlen. Fazit ist: Der Kanton Zug hat ein beträchtliches Eigenkapital und eine überaus solide Bilanz. Das würde es ihm erlauben, dass der Ertragsüberschuss aktuell wie auch zukünftig für die Bewältigung der Corona-Krise, aber auch die Klimakrise verwendet werden kann. Das heisst konkret: unbürokratische aktuelle Massnahmen zur Überbrückung der Krise und dann im Anschluss Ankerbelung der Wirtschaft und des Konsums – aber mit Massnahmen, die auch gleichzeitig zur Bewältigung der Klimakrise beitragen. Schnelle und wo immer möglich unbürokratische Stützungsmaßnahmen waren in einigen Bereichen bereits zu sehen. Das ist sehr gut so. Bei den zukunftsgerichteten Massnahmen zur gleichzeitigen Bewältigung der Klimakrise gibt es noch grosses Potenzial und Luft nach oben. So könnten auch Massnahmen im Bereich Bau zur Konjunkturstützung und gleichzeitigen Bewältigung von Klimaproblemen beitragen. Gerade im Baubereich werden die Auswirkungen der jetzigen Krise wohl erst in einigen Monaten wirklich sichtbar werden. Auch das Gebäudeprogramm könnte ausgeweitet werden, und nachhaltige Energieträger könnten mit kantonalen Mitteln gefördert oder entsprechende Infrastrukturen in Pionierleistung zum Nutzen aller erstellt werden. Im öffentlichen Verkehr könnte man schneller bereits angedachte Projekte umsetzen oder bei der Erneuerung von Bahninfrastrukturen resp. von zukunftsfähigen Mobilitätshubs etwas an Tempo gewinnen.

Den Hinweis des CVP-Sprechers zur Personalpolitik nimmt die ALG-Fraktion gerne auf. Wenn man Projekte umsetzen will, ist neben den finanziellen Ressourcen auch das Personal sehr wichtig. Wo es Sinn macht, sollte dieses mit Mass aufgebaut werden können. Es ist zu begrüßen, wenn das Verständnis dafür vorhanden ist.

Weiter wären familien- und schulergänzende Betreuungsangebote zu stärken und entsprechende Angebote zu unterstützen. Aber auch im Bereich Bildung gibt es noch Potenzial, und der Kanton könnte z. B. in die Digitalisierung der kantonalen und gemeindlichen Schulen investieren. Das Geld sollte dann insbesondere für die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Digitalisierung der Lehrmittel – hier gibt es noch grosses Potenzial –, in Optimierung der Prozesse oder wo nötig auch in Hardware investiert werden.

Die ALG-Fraktion dankt der Verwaltung für die geleisteten Dienste im Berichtsjahr. Es galt, einige unübliche Herausforderungen im ESAF-Jahr zu meistern. Dass ein solcher Grossanlass im Kanton Zug erfolgreich über die Bühne gehen konnte, gilt es zu würdigen. Und es zeigt, dass – wenn der Wille da ist – auch ein Leuchtturm in Sachen Nachhaltigkeit möglich ist – vielleicht als Vorbild für den Kanton Zug, damit in einem zukünftigen Geschäftsbericht auch davon berichtet werden kann.

Es gibt noch viel zu tun. Gerade in Zeiten, in denen die Jahresrechnung des Kantons mit 205 Millionen mehr als budgetiert abschneidet, besteht genügend Handlungsspielraum, um sinnvoll, klimaschonend und zukunftsweisend zu investieren. Das kommende Budget bietet auch dem Regierungsrat die Gelegenheit dazu. Die ALG-Fraktion ist gespannt. Im Weiteren hat sie keine Hinweise gefunden, die einer Genehmigung der Rechnung widersprechen würden. Die ALG wird den Geschäftsbericht genehmigen und lädt den Rat ein, dies auch zu tun.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hat es auch schon an Debatten zum Geschäftsbericht in früheren Jahren erwähnt resp. die Bibel zitiert: «Nach sieben mageren Jahren folgen wieder sieben fette Jahre.» Und für 2019 ist man schon beim zweiten fetten Jahr angelangt: Ein Ertragsüberschuss von 175,4 Mio. Franken, dies ist gegenüber 2018 noch eine weitere Steigerung um rund 25 Mio. Franken und auch eine massive Steigerung gegenüber dem budgetierten Betrag für 2019. In den mageren Jahren gab es eine Strategie zur Vermeidung von inskünftig sehr grossen Defiziten: die Leistungen reduzieren; in beschränktem Mass Einnahmen aus Gebühren und Leistung erhöhen; die Steuern massvoll erhöhen, wobei die bürgerlichen Parteien darüber überhaupt nicht begeistert waren. Diese Strategie ist aufgegangen, auch wenn viele sozusagen äussere Zustände für den Ertragsüberschuss von 2019 verantwortlich waren. Dazu zählen ein sehr guter Konjunkturverlauf, eine Überarbeitung des Finanzausgleichs auf nationaler Stufe, der Zuzug von extrem guten Steuerzahlenden, Einmaleffekte bei Steuerzahlern, Ausschüttungen der Nationalbank über dem üblichen Mittel usw. Gerade im Steuerbereich ist jedoch zu beachten, dass relativ wenige juristische und natürliche Personen viel zu den Einmaleffekten und zum Zuzug von extrem guten Steuerzahlenden beitragen. Wahrscheinlich liegt im Kanton Zug eine breitere Streuung vor als in der Stadt Zug, wo diese «Sonderfälle» für einen sehr grossen Anteil der Steuereinnahmen besorgt sind. In den Augen der bürgerlichen Parteien ist die Strategie so gut aufgegangen, dass man sogar auf Steuererhöhungen verzichten konnte. Die SP-Fraktion war prinzipiell einverstanden mit dieser Strategie, aber sie erwartete auch die Umsetzung aller Massnahmen, also inkl. einer Steuererhöhung, oder wie es der Regierungsrat formuliert hatte: Opfersymmetrie für alle.

Jetzt ist man schon beim zweiten fetten Jahr angelangt, und es fehlt eine Strategie, wie damit umzugehen ist. Das dritte fette Jahr mit einem möglichen Rekordergebnis kündigt sich gemäss dem Bericht der Stawiko 2020 ja auch schon an. Der Votant bittet den Finanzdirektor, dem Rat mitzuteilen, mit welcher Grössenordnung er für 2020 rechnet, wie er es gegenüber der Stawiko auch schon getan hat. Eine Strategie, die nur oder vor allem die Reduktion von Steuereinnahmen zum Ziel hat, kann es nicht sein. Die SP-Fraktion befürwortet resp. fordert als Teil der Strategie für

strukturelle hohe Überschüsse, dass ein Teil des Leistungsabbaus aus den vorherigen Sparpaketen wie EP I und «Finanzen 2019» wieder rückgängig gemacht wird und dass nachhaltige Investitionen getätigt werden, wie dies vorher auch schon Andreas Hürlimann erwähnte.

Im Namen der SP-Fraktion dankt der Votant dem Personal der Schulen, der Verwaltung, der Gerichte und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit im Jahr 2019. Gewisse Ziele konnten wegen fehlenden Personals nicht erreicht werden. Es ist angebracht, dass der Regierungsrat die nötigen Ressourcen hat. Es gab jetzt schon Korrekturen aus den Massnahmen vom EP I und von «Finanzen 19», die Stellen abgebauter Mitarbeiter wiederaufzustocken, aber dies genügt noch nicht.

Dem Stawiko-Bericht ist auch zu entnehmen, dass die Baudirektion Bundesgelder für ein Strassenbauprojekt, auf die der Kanton Anspruch gehabt hätte, nicht abgeholt hat. Es wäre nun interessant, zu erfahren, um welchen Betrag es geht und welche Massnahmen getroffen wurden, damit sich ein solcher Vorfall nicht mehr wiederholt. Der Baudirektor kann in der Detailberatung sicher kompetent dazu Auskunft geben.

Einmal mehr wurden weniger Investitionen getätigt als budgetiert. Begründungen dafür sind Projektverzögerungen oder sehr gute Projektvergaben, d. h., die Aufträge konnten zu tieferen Preisen als budgetiert vergeben werden. Aber die Begründungen sind praktisch jedes Jahr die gleichen. Deshalb stellt sich die Frage, ob strukturelle Probleme vorliegen. Thomas Meierhans sieht dies ja ähnlich.

Die Situation der Pädagogischen Hochschule Zug hört sich sehr besorgniserregend an. So ist im Stawiko-Bericht zu lesen: «Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 7,4 Millionen Franken und damit 0,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Der Verlust wurde aus der Reserve entnommen, die jetzt noch rund 97'000 Franken beträgt.» Wenn man jetzt hier zurückrechnet mit einer Reserve von rund 97'000 Franken und einem Aufwandüberschuss von 7,4 Mio. Franken, müsste man von Reserven von rund 7,5 Mio. Franken per Ende 2018 ausgehen, was ja wahrscheinlich nicht der Fall gewesen ist. Kann der Bildungsdirektor, sein Stellvertreter oder der Finanzdirektor in der Detailberatung etwas dazu sagen?

Die SP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Regierungsrats zu.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass man nun oft gehört hat, der Dank gehe speziell an die Steuerzahlenden. Der Dank gebührt jedoch allen Leuten, die im Kanton wohnen. Man weiss, dass sehr viele Familien keine Steuern bezahlen, weil ihre Einkommen zu klein sind, aber dass sie trotzdem einen systemrelevanten Beitrag zum Funktionieren des Kantons leisten. Es sind viele Leute aus der Reinigungsbranche, ohne die man vielleicht keine Zeit hätte, sich einer besser bezahlten Arbeit zu widmen. Ebenso sind es viele Familien, die nur ein Einkommen haben, Leute, die im Pflegebereich arbeiten und dort keine grossen Löhne haben sowie viele Frauen, die in der Kinderbetreuung arbeiten, wo auch keine hohen Löhne bezahlt werden. Es sind auch viele *Büezer*, die knapp über die Runden kommen, wenn alles gut läuft. Sobald etwas nicht so gut läuft, wie es jetzt aufgrund der Corona-Krise der Fall ist, sind sie in einem Bereich, wo sie auch keine Steuern bezahlen müssen. Diese Leute leisten aber trotzdem sehr viel für den Kanton und die Gesellschaft. Deshalb möchte die Votantin spezifisch auch allen nicht steuerzahlenden Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons danken für ihre wertvolle Arbeit, die sie für alle leisten.

Philip C. Brunner hält fest, dass Tabea Zimmermann Gibson ihm ein gutes Stichwort geliefert hat, und zwar geht es um Leute, die keine Steuern zahlen. Diese gibt es im Kanton. Der Votant bezieht sich auf den Bereich Asylwesen im Geschäfts-

bericht. Er hat im Stawiko-Bericht eine genauere Beleuchtung dieses Bereichs vermisst. Man kann zwar auf der Homepage des Kantons Informationen zur Entwicklung der Kostenstelle Asyl abrufen. Der Votant hat beim Finanzdirektor einige Zahlen angefragt, die im Geschäftsbericht nicht erscheinen, da Pragma nur globale Zahlen zeigt. Leider sind im Bereich Asyl bedauernde Entwicklungen im Gang. So hat im Jahr 2014 das Asylwesen die Rechnung des Kantons mit 1,9 Mio. Franken belastet. Der Aufwand, der vom Kanton zu tragen war, betrug ca. 12 Prozent. Über die Jahre sind die Zahlen angestiegen – der Votant hat dies im Rat auch schon thematisiert. Er kann sich nicht genau erinnern, aber vielleicht hat er der ehemaligen Direktorin des Innern Unrecht getan. Sie hat es immerhin fertiggebracht, 2018, in ihrem letzten Amtsjahr, die Kosten um 1 Mio. Franken zu senken, nämlich von 5,9 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 4,7 Mio. Franken. Dafür sei ihr nachträglich noch ein Kränzchen gewunden. Sie hat dann 1 Mio. Franken mehr budgetiert für dieses Jahr, nämlich wieder 5,8 Mio. Franken. Doch was ist im letzten Jahr in dieser bürgerlichen Regierung passiert? Es liegt eine Abweichung vom Vorjahr von 2 Mio. Franken vor. Und die Stawiko erwähnt dies nicht einmal, sondern spricht in ihrem Bericht von einem Projekt, das mit 350'000 Franken budgetiert war und abgesagt wurde. Man hat also 2019 im Asylbereich 2 Mio. Franken mehr ausgegeben und das Budget um 1 Mio. Franken verfehlt. Wenn man nun sagt, der Kanton sei von nicht steuerzahlenden Asylbewerbern überflutet worden, so stimmt das nicht. 2018 waren es 1184 Personen, in der Rechnung 2019 sind 1203 Personen aufgeführt. Es sind also ungefähr 20 Personen mehr, die den Kanton offenbar 2 Mio. Franken mehr kosten. Im Schnitt sind das 100'000 Franken pro Asylbewerber. Von der Stawiko wäre dazu ein kritisches Wort zu erwarten gewesen. Was ist hier geplant, und was gedenkt der Direktor des Innern im nächsten Jahr, zu tun? Das Budget für 2020 beträgt wiederum 5,8 Mio. Franken. Das heisst, dass das Budget erneut um mindestens 1 Mio. Franken verfehlt wird. Das ist eine Entwicklung, die beim Hohelied, das auf die Steuerzahler und andere positive Faktoren gesungen wird, doch ein bisschen tief blicken lässt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass Philip C. Brunner weiss, wie es in der Stawiko läuft. Drei Mitglieder der SVP-Fraktion gehören der Stawiko an, eine Person ist in der Delegation der Direktion des Innern. Philip C. Brunner soll diesen Leuten sagen, was er wissen möchte. Wenn der Bereich Asyl in der Stawiko kein Thema war, ist es nicht Aufgabe des Stawiko-Präsidenten, irgendetwas in den Stawiko-Bericht aufzunehmen. Philip C. Brunner darf seine Themen im Rat aufbringen, aber eine nicht gerechtfertigte Kritik am Stawiko-Bericht sollte er unterlassen. Er ist auch Stawiko-Mitglied und hat jeweils den Wunsch geäussert, dass verschiedene Tabellen im Bericht aufgeführt werden. Diesen Wünschen wurde einigermassen entsprochen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Stawiko für die Arbeit, die unter ihrem Präsidenten geleistet wurde. Es war keine einfache Aufgabe, da es an der Stawiko-Sitzung nicht nur um den Geschäftsbericht, sondern auch um viele andere Geschäfte ging.

Die generelle Situation hat sich total verändert. Vor drei, vier Jahren stand man noch in einem anderen Diskussionsmodus. Damals kämpfte man, um ein strukturelles Defizit zu beseitigen. Heute hört man das Hohelied auf den Kanton und die finanzielle Situation. So schnell kann es gehen. Aber es sind ja nicht nur exogene Faktoren, die eine Rolle gespielt haben, sondern man hat auch gemeinsam gute Arbeit geleistet. Das war nämlich die Basis dafür, dass es nun so stimmig aussieht. Parlament und Regierung haben in den Jahren 2013/2014 bis 2018 am selben

Strick gezogen, sodass das strukturelle Defizit in der Grössenordnung von 150 Mio. Franken beseitigt werden konnte. Das war der Schlüssel zum Erfolg und letztlich auch die Grundlage dafür, dass man heute mit Kostendisziplin unterwegs ist sowie Sach- und Personalaufwand und die übrigen Aufwandpositionen bestens im Griff hat. Weitere Ausführungen dazu sind nicht notwendig, der Stawiko-Präsident hat das Wesentliche gesagt. Deshalb geht der Finanzdirektor nur auf einzelne Punkte ein.

Andreas Hausheer hat von der Nationalbank gesprochen, Stichwort Cashcow. Das ist richtig. Man sieht nun in der Nationalbank das heilige Wunder für alles, was auf die Schweiz zukommen könnte, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass man dank der Nationalbank nicht mehr die grossen Reformen anstossen müsste – so die Meinung des eidgenössischen Parlaments oder zumindest gewisser Exponenten. Wenn es so sein sollte, dann soll das eidgenössische Parlament entsprechend debattieren und beschliessen. Die Kantonsanteile, auch was die Gewinnausschüttung anbelangt, bleiben aber unberührt. Die Gewinnausschüttung – ob einfach, zweifach oder dreifach – lassen sich die Kantone nicht wegnehmen. Die Kantone sind die Aktionäre und nicht das eidgenössische Parlament. Diesbezüglich ist der Finanzdirektor überzeugt, dass man *den Pflock* setzen kann und setzen wird.

Zu den Ferienguthaben: Die Verwaltung gibt sich Mühe, in diesem Bereich Verbesserungen zu erzielen. Auch im Regierungsrat wird darüber diskutiert. Der Wille, besser zu werden, ist vorhanden. Auch das Geschenkkannnahmeverbot, das der Stawiko-Präsident erwähnt hat, wird ernst genommen. Das ist kein unbedeutender Punkt. Die Frage der Korruption ist in der heutigen Zeit sehr wohl ein Thema. Aufgrund der Diskussion in der Stawiko hat nun auch der Regierungsrat darüber diskutiert, die Verordnung entsprechend zu ändern bzw. in einem ersten Schritt zumindest zu überprüfen, ob gewisse Anpassungen gemacht werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass solche notwendig sein werden.

Zu den Internen Kontrollsystemen (IKS): Dieses Thema wird ebenfalls aufgenommen. Der Finanzdirektor hat mit dem Finanzcontroller bereits ein Gespräch dazu geführt. Wie alle Punkte, die im Stawiko-Bericht aufgeführt sind, wird auch dieser Punkt ernst genommen.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Das FHG verlangt sparsames Wirtschaften, und das wird auch getan. Trotz der tollen Zahlen wird das Geld nicht *verpulvert*, sondern man geht mit den vorhandenen Mitteln sparsam um. Schliesslich gehören diese Mittel ja auch der ganzen Bevölkerung. Zu den erwähnten Investitionen im Hoch- und Tiefbau kann vielleicht der Baudirektor etwas sagen. Aus eigener Erfahrung kann der Finanzdirektor sagen, dass es nicht so einfach ist, Investitionen zu tätigen. Es gibt hochkomplexe Prozesse, die eingehalten werden müssen. Man kann nicht einfach bauen, dazu sind Kantonsratsbeschlüsse und Vernehmlassungen notwendig, die Gemeinden müssen abgeholt werden etc. Ebenso kann es Einsprachen geben. Diese sind nur einer von mehreren Faktoren, die zu Verzögerungen führen können. Nur mit Personalaufstockungen sind diese Prozesse nicht zu beschleunigen. Damit hätte der Finanzdirektor als oberster Personalverantwortlicher des Kantons grosse Mühe. Doch der Apell, antizyklisch zu investieren, ist richtig, und das wird auch ernst genommen. Der Regierungsrat bittet aber um Verständnis, dass es nicht so einfach ist, Investitionen *aus dem Tempel zu schiessen*. Ein Vergleich dazu aus der Innerschweiz: Zwei-, dreimal im Jahr findet die Finanzdirektorenkonferenz statt, bei der alle Zahlen der Innerschweizer Kantone verglichen werden. Der Kanton Zug schneidet immer am besten ab, und zwar auch, was die Nettoinvestitionen betrifft. Pro Kopf hat Zug den höchsten Investitionsausstoss. Sogar in absoluten Zahlen hat Zug jedes zweite Mal höhere Investitionsausgaben als der Kanton Luzern – von Schwyz, Uri, Nidwalden und Obwalden gar nicht zu

sprechen. So schlecht ist Zug also nicht unterwegs. Und es zeigt auch, dass man gut und richtig investiert, denn die Qualität ist vorhanden. Sie könnte an gewissen Stellen besser sein, aber sie kann immer noch besser sein.

Zum Personalbedarf: Thomas Meierhans hat einen systematischen Personalaufbau gefordert. Der Regierungsrat geht im Bereich Personal nicht chaotisch vor, es ist nicht einfach ein Tohuwabohu. Vielmehr wird sehr systematisch angeschaut, wo es notwendig ist, Personal aufzubauen. Gerade am letzten Dienstagnachmittag fand ein Personal-Workshop statt. Das sind keine einfachen Diskussionen. Insgesamt wurden 300 Seiten produziert. Es wird genau geschaut, unter welcher Voraussetzung, mit welcher Begründung, welcher Stossrichtung und welcher Strategie Personal an welchen Stellen eingesetzt wird. Auch in diesem Bereich könnte man vielleicht besser werden. Der Finanzdirektor diskutiert das gerne mit Thomas Meierhans, vielleicht kann dieser dem Finanzdirektor aus seiner beruflichen Erfahrung Inputs dazu geben. Es ist aber nicht einfach unsystematisch, was der Kanton tut, dies sei festgehalten. Doch auch dieser Appell wird gerne aufgenommen.

Zur rosigen Zukunft, die sowohl Thomas Meierhans als auch Alois Gössi angesprochen haben: Heute lässt sich sagen, dass das Jahr 2020 zum absoluten Rekordknüller wird. Schon 2019 wurde ein Rekordergebnis erzielt, und 2020 wird noch besser. Die 200-Millionen-Grenze kann geknackt werden, das ist Realität – genau lässt es sich aber noch nicht sagen. Die Gründe dafür sind auch vom Stawiko-Präsidenten und vom Sprecher der FDP genannt worden. Man hat im Kanton Zug eine sehr spezielle Struktur. So gibt es die Einmaleffekte, die nicht per Zufall budgetiert werden können und sollen. Es passiert, dass nach einem Telefonanruf plötzlich 20 oder 30 Millionen mehr in die Kassen fliessen. Da kann man ja nicht Nein sagen. Was die Finanzplanjahre bis 2024 anbelangt, hat sich das auch schon wieder etwas überschlagen. Der Stawiko-Präsident hat kurz aufgezeigt, wie die Entwicklung aussehen könnte. Gerade gestern Morgen hat man aufgrund eines neuen Finanzplanungstools ein Worst-Case-Szenario gezeichnet, da die neusten Zahlen vom BAK Basel zum NFA eingegangen sind. Es hat sich gezeigt, dass man es ziemlich sicher nicht fertigbringen wird, in den Finanzplanungsjahren und darüber hinaus rote Zahlen zu schreiben. So viel lässt sich momentan zur rosigen Zukunft sagen. Dabei sind alle bekannten Zahlen eingerechnet – die heute zu beratende Steuersenkung, die Corona-Massnahmen usw. Ebenso ist der NFA mit einem Worst-Case-Szenario eingerechnet. Per 2028 sind dies über 400 Mio. Franken. Zug ist ein spezieller Kanton, und die Zukunft sieht relativ rosig aus.

Zu Beat Unternährer: Er hat erwähnt, dass auch Glück zu den guten Resultaten beigetragen hat. Dem ist zuzustimmen. Es handelt sich aber um das Glück des Tüchtigen. Dies hätte Beat Unternährer ergänzen müssen. Zu der erwähnten Vermögensteuer nimmt der Finanzdirektor keine Stellung, da dazu eine Motion hängig ist.

Zu Andreas Hürlimann: Er hat von der Klimakrise gesprochen und gesagt, es sei noch sehr viel zu tun. Er hat recht, dass in verschiedenen Bereichen noch viel zu tun ist: in der Bildung, der Digitalisierung und bei anderen wichtigen Themen wie Klima, Umwelt usw. Immerhin ist dem Regierungsrat diesbezüglich ein Kränzchen zu winden: Bereits vor der Corona-Krise und vor Bekanntwerden des guten Ergebnisses hat er das Thema «Zug+» aufgenommen. Wer heute und gestern die Medien konsultiert hat, konnte lesen, dass der Regierungsrat in den Bereichen Umwelt, Bildung, Demografie und familienergänzende Betreuung das Heft in die Hand nehmen will. Das Programm «Zug+» wird einen Investitionsbedarf von über 100 Mio. Franken auslösen. Dem Stawiko-Präsidenten kann versichert werden, dass die Investitionen selbstverständlich nach Kantonsratsbeschlüssen getätigt werden. Der Regierungsrat wird keine Alleingänge machen. Es sind ohnehin Ge-

schäfte, die grösstenteils, wenn nicht zu 100 Prozent, dem Rat vorgelegt werden müssen. Mit «Zug+» ist ein erster innovativer Schritt für die Bereiche Bildung und Digitalisierung getan. Was die Klimakrise betrifft – es sei dem Rat überlassen, ob es sich um eine Krise handelt –, wird der Baudirektor nun aufgrund der Mustervorschriften der Kantone mit dem Energiegesetz aufwarten. Auch dieses wird der Rat diskutieren können.

Zu Alois Gössi: Er hat eine Strategie gefordert, wie mit den Überschüssen umgegangen werden soll. Das ist richtig. «Zug+» allein reicht nicht aus, man muss sich weitere Überlegungen machen, die im Regierungsrat zu diskutieren sind. Aber die Diskussion muss auch zusammen mit dem Parlament geführt werden, ebenso mit der Stawiko – vielleicht auch an einem Stawiko-Workshop. Wenn die Überschüsse weiterhin anhalten, sind Fragen zu klären und ist das Thema aufzunehmen.

Zu den Agglomerationsgeldern: Es ist richtig, dass bei der Baudirektion ein Bundesbeitrag nicht abgeholt wurde. Der Baudirektor kann dazu weitere Ausführungen machen. Er hat den Regierungsrat darüber orientiert, und es wurde ein entsprechender Regierungsratsbeschluss getroffen. In der Baudirektion wurden Vorkehrungen getroffen, damit das nicht mehr vorkommt. Wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Das ist selbstverständlich nicht angenehm, aber in der Baudirektion ist eine entsprechende Reaktion erfolgt. Es handelte sich um 160'000 Franken, die nicht abgeholt wurden. Das ist bedauerlich. Das Projekt, das davon betroffen ist, wird aber unter Budget abgeschlossen.

Zur Pädagogischen Hochschule Zug: Der Finanzdirektor kann die Frage von Alois Gössi nicht beantworten. Der Regierungsrat wird den Ratsmitgliedern die Antwort in den nächsten Tagen per E-Mail zustellen.

Zu Philip C. Brunner: Zum Asylwesen wird der Direktor des Innern Auskunft geben. Der Finanzdirektor dankt abschliessend dem Rat – der Linken, der Rechten, der Mitte –, den Mitarbeitenden, den Steuerzahlenden und den Nicht-Steuerzahlenden. Der Regierungsrat respektiert alle im Kanton und nicht nur einzelne Gruppen.

Baudirektor **Florian Weber** nimmt zum Thema Agglomerationsgelder Stellung. Für den Ausbau der Strecke Margel–Talacher wurde ein Kredit von 6,1 Mio. Franken gesprochen. Der Bundesbeitrag hätte sich auf 160'000 Franken belaufen. Als das Tiefbauamt das Versäumnis feststellte, war der Auftrag an die Bauunternehmung bereits erteilt. Eine Verschiebung um ein Jahr hätte zusätzliche Kosten für den Kanton von schätzungsweise über 500'000 Franken verursacht, und zwar für Löhne und nicht in Gebrauch stehende Maschinen oder Material. Damit ein solcher Fehler bei der Projektplanung bzw. ein zu spätes Erkennen eines möglichen Bundesbeitrags nicht mehr vorkommt, wurden folgende Massnahmen ergriffen: Jedes Projekt wird beim jährlichen Budgetprozess auf mögliche Agglomerationsbeiträge überprüft und beurteilt. In der Übersicht der Investitionsprojekte wird bei jedem Projekt auf die möglichen Agglo-Gelder hingewiesen. Diese Liste ist allen Projektleitenden und der Leitung des Tiefbauamts zugänglich. Der Sachverhalt wurde unmittelbar nach den Sommerferien am 22. August 2019 im Regierungsrat besprochen und er beschloss, die Bauarbeiten weiterzuführen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner. Er teilt in gewissen Bereichen dessen Sorgen, zu beachten ist jedoch: Die Asylsuchenden, die dem Kanton Zug zugeteilt werden, bleiben hier. Man hat also eine ständig wachsende Zahl Menschen aus dem Asylbereich, rund 150 Personen pro Jahr, die dazukommen. Es gibt keine oder praktische keine Ausweisungen mehr. Zurückweisungen erfolgen bereits in den Bundeszentren.

Besorgniserregend ist, dass sich es eine steigende Anzahl von Personen nicht in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integrieren lässt. Diese Personen sind einfach hier, und der Kanton hat sie zu bezahlen. Ein grosser Teil der Mehrkosten betrifft die Mietaufwände. Diese wurden schlichtweg zu tief budgetiert. Es sind steigende Mietaufwände für Personen zu verzeichnen, die die kantonalen Institutionen verlassen. In weiten Teilen hat der Bund die Aufwände für die Integration erhöht – er bezahlt etwas mehr, auch wenn diese Beiträge nie kostendeckend sind. Ein weiteres grosses Problem, das noch auf den Kanton zukommen wird und vor dem schon lange gewarnt wurde: Nach fünf bis sieben Jahren bezahlt der Bund nicht mehr. Man wird auch im nächsten Budget sehen, dass massive Kostensteigerungen kommen werden. Davon weiss man, und es wurde schon lange moniert. Diese Steigerungen sind erheblich.

Zur Personalsituation: Heute betreuen 15 Personen die Asylsuchenden. Es wird mit gleich viel oder weniger Personal als in den Hochjahren gearbeitet. Man prüft wirklich jede Ausgabe, und es wird nicht einfach jeder Asylbewerber mit 100'000 Franken pro Jahr alimentiert. Für weitere Detailauskünfte steht der Direktor des Innern Philip C. Brunner gerne zur Verfügung.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Volkswirtschaftsdirektion (ab S. 155)

Rolf Brandenberger gibt seine Interessenbindung bekannt: Ein Teil seiner Beratungstätigkeit beinhaltet das Coaching und Mentoring von Stellensuchenden bei der IV und dem RAV, und dies seit fast 20 Jahren. Das RAV bzw. der Verein für Arbeitsmassnahmen (VAM) sucht seit Jahren ehrenamtliche, sprich unbezahlte Mentorinnen und Mentoren für das Angebot «Mentoring 50 plus». Dieses soll Stellensuchende ab 50 Jahren unterstützen. Im Inserat, das auf der Homepage des RAV aufgeschaltet ist, steht, dass im Kanton Zug die Zahl der Arbeitslosen über 50 überdurchschnittlich hoch sei und Personen gesucht würden, die ihre Coachingkompetenz und Erfahrung im Rahmen dieses Programms erweitern möchten. Deshalb stellt der Votant folgende Fragen zum RAV-Angebot «Mentoring 50 plus»:

- Weshalb ist die Altersgruppe 50 plus im Kanton Zug überdurchschnittlich von der Arbeitslosigkeit betroffen?
- Wie viele registrierte Arbeitslose, registrierte Stellensuchende bzw. registrierte nicht arbeitslose Stellensuchende 50 plus gab es 2019?

- Wie lange ist die Altersgruppe 50 plus durchschnittlich arbeitslos bzw. stellensuchend?
- Der Jahresbericht 2019 des VAM gibt Auskunft über eine Vermittlungsquote von 30 Prozent. Sind dies Festanstellungen in Vollzeit/Teilzeit, Praktika oder temporäre Einsätze? Wie viele gehen in die Selbstständigkeit?
- Wie hoch sind die EAZ-Kosten, d. h. die Einarbeitungszuschüsse?
- Wie viele Personen in der Altersgruppe 50 plus wurden 2019 ausgesteuert?

Irritierend ist, dass es für diese Altersgruppe keine professionellen Leistungsträger gibt. Für ein professionelles Mentoring dieser Altersgruppe braucht es z. B.: Kenntnisse des Arbeitsmarktes, seiner Anforderungen und seiner unterschiedlichen Ausprägungen; Erfahrung mit erfolgreichen und wirksamen Bewerbungsmethoden bzw. -strategien; Kenntnisse und Erfahrung mit Internet- und E-Bewerbungen; Medienkompetenz zu den neuartigen Interviews über Skype, MS Teams oder Zoom, die jetzt in der Corona-Krise besonders in den Fokus rückten. Von solchen Anforderungen steht leider gar nichts in diesem Inserat. Eine Anforderung an die ehrenamtlichen Mentoren und Mentorinnen ist ein gutes berufliches Netzwerk, welches das RAV nutzen möchte. Dabei besitzen gerade die über 50-Jährigen meist selbst ein grosses Netzwerk – z. B. über Xing/LinkedIn –, das jedoch einige anscheinend nicht richtig zu nutzen wissen. Diesen Anstoss könnten die RAV-Personalberater und -beraterinnen oder eben eine professionelle Unterstützung geben. Das Angebot, dass Mentorinnen und Mentoren ihre Coachingkompetenzen und Erfahrungen mit diesem Engagement erweitern können, suggeriert, dass hier keine Professionalität gefordert ist oder angeboten wird. Wenn ein 55-jähriger Stellensuchender eine solche Dienstleistung beansprucht, erwartet er keine Übungsanlage mit ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren, sondern professionelle, zielführende und wirksame Unterstützung. Gemäss Erfahrung des Votanten brauchen Arbeitslose über 50 eine professionelle Unterstützung von Fachleuten, die wissen, wie der Arbeitsmarkt funktioniert bzw. bearbeitet werden muss. Bei dieser Altersgruppe gelingt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt im besten Fall nach sechs Monaten, es kann aber durchaus bis zu 18 Monaten dauern. Es dauert also länger als bei jüngeren Alterskategorien. Der Geschäftsführer des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen hat sich in einem Beitrag auf «Zentralplus» vom 22.8.2018 zum Angebot «Mentoring 50 plus» wie folgt geäussert: «Die Volkswirtschaftsdirektion wäre wohl nicht begeistert, wenn wir diese Stellen zahlen würden.» Die Volkswirtschaftsdirektorin war damals noch nicht im Amt, es war aber die damalige Aussage.

Es stellt sich die Frage, ob man mit den ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren am richtigen Ort spart. Gerade bei der Zielgruppe 50 plus ist professionelle Unterstützung besonders wichtig, damit sie nicht die vom Bund neulich beschlossenen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose beanspruchen müssen. Der Votant dankt der Volkswirtschaftsdirektorin für die Beantwortung seiner Fragen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** teilt mit, dass sie die Fragen gestern Nachmittag per E-Mail erhalten hat. Dafür ist sie sehr dankbar. Mit den Fragen wird jedoch der Rahmen dieser Debatte zur Beurteilung des Geschäftsberichts gesprengt. Deshalb hat die Volkswirtschaftsdirektorin im Vorfeld mit Rolf Brandenberger gesprochen und ihm das Angebot gemacht, dass das Thema à fonds angeschaut wird. Als Ratsmitglied stehen einem verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Das Thema kann mit einer Kleinen Anfrage oder einer Interpellation vertieft werden. Nur so viel: Das angesprochen Projekt ist aus dem grossen Projekt «Alter hat Potenzial» entstanden. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder daran, dass es im Kanton Zug während mehrerer Jahre stark im Fokus stand. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, das ein grosses Anliegen der Volkswirtschaftsdirektion

ist. Bei diesem Projekt geht es darum, dass Tandems gebildet werden. Es wurden nun erstmals 40 Tandems gebildet, d. h., es haben sich 40 freiwillige professionelle Personen gemeldet, die während dreier Monate älteren Stellensuchenden, die bereits sehr intensiv, aber erfolglos gesucht hatten, Unterstützung bieten. Dies erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Die Auswertung des Programms zeigte, dass 33 Vermittlungen aus den Tandems entstanden sind. Das Programm wird nun in der gleichen Form weitergeführt und der Verlauf beobachtet. In diesem Jahr werden 60 Tandems gebildet. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist gerne bereit, in anderer Form vertieft auf dieses Thema einzugehen.

Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 395)

Kurt Balmer hat eine Frage zu den Ausführungen auf Seite 405. Das Thema hat er der Direktion des Innern bereits angekündigt. Es geht um die weiteren Eventualverpflichtungen. Es wurde heute bereits erwähnt, dass das Personal und der Umgang mit diesem für den Kanton wichtig sind. Der Votant verweist u. a. auf das heutige Votum des CVP-Fraktionschefs und anderer Votanten, die darauf hingewiesen haben. In diesem Zusammenhang ist dem Votanten im Jahresbericht auf Seite 405 aufgefallen, dass unter 11.4 verschiedene Klagen erwähnt sind. Es handelt sich dabei um eine Mitarbeiterforderung aus Lohnklage im Sozialamt und um ein personalrechtliches Verfahren bei der KESB. Bei der Mitarbeiterforderung geht es um einen Betrag von 115'000 Franken. Im Geschäftsbericht 2018 waren an dieser Stelle noch 80'000 Franken aufgeführt. Es stellt sich nun die Frage, ob es sich dabei um die gleiche Forderung bzw. die gleiche Klage im Sozialamt handelt. Wurde die Klage allenfalls erhöht? Weshalb ist die Klage immer noch hängig? Bei der KESB ist festzustellen, dass sowohl im Jahresbericht 2018 als auch 2019 170'000 Franken aufgeführt sind. Auch hier stellt sich die Frage, ob es sich um dieselbe Forderung handelt. Weshalb ist diese immer noch hängig, und weshalb hat man bis anhin keine Lösung gefunden?

Der Votant macht einen Bogen zum Geschäftsbericht 2018: Dort wurde aufgeführt, dass zwei Forderungen bei der Fachstelle Punkto im Bereich KESB über verschiedene Beträge vorliegen. Offenbar hat man sich hier unterdessen irgendwie geeinigt. Es stellt sich die Frage, wieso man sich hinsichtlich der Mitarbeiterforderung beim Sozialamt und des personalrechtlichen Verfahrens beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz nicht einigen kann.

Es ist zu betonen, dass der Votant in diesem Bereich kein Mandat hat. Er sorgt sich um die Kantonsfinanzen, und schlussendlich geht es bei diesen Prozessen immer um Betroffene. Es sind für diese sehr unangenehme Erfahrungen. Man sollte nach Möglichkeit Vergleiche abschliessen. Diese sind immer besser als irgendwelche Entscheide nach vielen Jahren. Natürlich geht es ums Geld, es geht aber nicht immer ums Geld. Wie heute mehrfach gehört, soll man einen vernünftigen Umgang mit dem Personal pflegen. In diesem Sinne wäre es vielleicht von Vorteil, relativ schnell einen Rechtsfrieden zu haben und nicht ein Verfahren auf ewige Zeit. Der Votant dankt dem Direktor des Innern für die entsprechenden Antworten.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, bedankt sich bei Kurt Balmer für die doch recht spannenden Fragen. Als guter Jurist müsste er nun sagen, dass er zu laufenden Verfahren nichts sagen darf. Er würde aber gerne anhand dieser Beispiele die Hintergründe zum Vorgehen ein bisschen aufzeigen. Selbstverständlich wird er das so tun, dass kein betroffener ehemaliger Mitarbeiter zu Schaden kommt.

Zum Fall bei der KESB: Es handelt sich nach wie vor um den gleichen Fall. Dieser Person wurde 2017 gekündigt. Trotz intensivster Bemühungen um einen Vergleich

konnte keine Einigung gefunden werden. Man hat ausserordentlich viel Zeit in Gespräche investiert. Der Finanzdirektor persönlich hat sich eingeschaltet, um eine Lösung zu finden. Trotzdem war es nicht möglich, und die betroffene Person gelangte mit einer Lohnnachzahlungs- und Schadenersatzforderung an das Verwaltungsgericht. Dort wurden die Klagen abgewiesen. Das Verfahren wurde dann an das Bundesgericht weitergezogen und war Ende 2019 noch hängig. Im Verlauf des Jahres 2020 hat das Bundesgericht die Klagen dann ebenfalls abgewiesen. Über alle Instanzen hinweg dauerte das Verfahren so zwei Jahre lang.

Beim Sozialamt handelt es sich um zwei verschiedene Fälle. Eine Person wollte einen Aufhebungsvertrag inkl. Freistellung mit dem Kanton unterzeichnen. Trotz Schlichtungsbehörde, Lösungssuche mit der Finanzdirektion und Ablehnung der Klage durch den Regierungsrat wurde auch dieser Fall an das Verwaltungsgericht weitergezogen und ist unterdessen beim Bundesgericht hängig.

Es ist der Direktion des Innern sehr wichtig, mit diesen ehemaligen Mitarbeitern eine gute Lösung treffen zu können. Schliesslich hat der Kanton auch einen Ruf als Arbeitgeber, den es zu pflegen gilt; die Betroffenen sprechen mit anderen Personen, und der Kanton ist auch immer wieder auf der Suche nach neuen Mitarbeitenden. Gute Lösungen finden zu können, ist deshalb ein grosses Bedürfnis. Einen Vergleich abzuschliessen – auch wenn das ein, zwei Monatslöhne kostet – ist viel einfacher als ein langes Verfahren. Doch der Kanton hat gegenüber den anderen Mitarbeitenden und den Steuerzahlenden auch die Verpflichtung, nicht auf jede Forderung einzugehen. Man kann bis zu einem gewissen Punkt gehen, aber wenn dann keine Einigung gefunden wird, müssen auch Grenzen gezogen werden. Es ist jedoch im ureigensten Interesse des entsprechenden Amtsleiters und des Personalamts, wenn immer möglich eine Vereinbarung zu finden, auch wenn diese etwas kostet. Das ist viel einfacher, als über eine längere Zeit zu prozessieren. Es belastet und kostet Zeit und Geld. Die hauptsächliche Absicht ist immer, eine gute, schnelle Lösung zu finden. Aber bei so vielen Mitarbeitenden gibt es auch einmal Konflikte, es gibt Mitarbeiter, die nicht in ein Team passen, die ein Verhalten an den Tag legen, das nicht akzeptierbar ist. Hier hat der Kanton als Arbeitgeber auch eine Verpflichtung gegenüber dem Kantonsrat, den Steuerzahlenden und den anderen Mitarbeitenden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat einen Wunsch: Auch wenn alles auch von öffentlichem Interesse ist, gilt es bei solchen personalrechtlichen Diskussionen, die dermassen ins Detail gehen, vorsichtig zu sein. Man muss aufpassen, was im Rat diskutiert wird und was nach aussen geht. Es geht auch um einen gewissen Personenschutz für die Betroffenen in einem solchen Verfahren. Es wird jetzt zwar alles protokolliert, was gesagt wurde, aber der Finanzdirektor wäre froh, wenn es nicht weiter nach aussen getragen würde. Es handelt sich um diffizile Geschichten, vor allem, wenn sie dann vor dem Verwaltungsgericht und dem Bundesgericht landen.

Als Ergänzung zu den Aussagen des Direktors des Innern: Es wird alles getan, um einen Rechtsfrieden zu erlangen. Meistens führt der Finanzdirektor diese Verhandlungen. Der Kanton ist äusserst kulant. In einem Parteienstreit zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft wird wohl kaum eine solche Kulanz an den Tag gelegt. Wenn diese Kulanz dann nicht akzeptiert wird, kann der Kanton auch nichts dafür.

Manuel Brandenburg erkundigt sich, ob die Liste der Eventualverpflichtungen auf Seite 405 vollständig ist.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt dies an, kann es aber nicht zu 100 Prozent bestätigen. Er wird diese Frage nochmals klären. Wenn Manuel Brandenburg ein-

verstanden ist, gibt der Finanzdirektor ihm oder – falls es für alle von Interesse ist – dem Rat eine Antwort dazu. Er nimmt an, dass die Frage von Manuel Brandenburg einen Hintergrund hat.

Manuel Brandenburg bestätigt, dass er die Frage aufgrund einer Mutmassung gestellt hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kennt die Mutmassung, möchte sie an dieser Stelle aber nicht erwähnen.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Es liegen die folgenden Anträge vor:

- Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2019, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass der Rat heute viele spezifische Anträge besprechen wird, bei denen es darum geht, welche Massnahmen der Kanton Zug ergreifen und unterstützen kann, um bei der Bewältigung der Corona-Krise schnell und unbürokratisch Hilfe leisten zu können. Doch die Zuger Solidarität soll in Zeiten der Corona-Krise nicht an der Kantonsgrenze aufhören. Aus diesem Grund stellt die Votantin den **Antrag**, zulasten der Erfolgsrechnung 2019 zwecks Bezeugung der Zuger Solidarität in der Corona-Krise der Glückskette 1 Mio. Franken zu überweisen. Die Votantin dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass der Antrag in der Stawiko nicht gestellt wurde. Er wiederholt, was er vorhin zu Philip C. Brunner gesagt hat: Die Ratsmitglieder wissen, wie es läuft: Solche Anträge sollten in der Stawiko gestellt werden. Dann können der Verwaltung Aufträge erteilt werden, und es kann vorgängig diskutiert werden. Da in der Stawiko keine Besprechung erfolgte, kann der Stawiko-Präsident hierzu auch keine Stellungnahme der Stawiko abgeben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Regierung diesen Antrag auch nicht beraten konnte, wenn es die Stawiko nicht getan hat. Die Regierung hat jedoch einen Grundsatzentscheid gefällt und daran hält sie immer noch fest: Es wird keine Auslandhilfe und keine Hilfe über die Kantonsgrenzen hinaus gewährt, sei die Glückskette noch so eine gute Institution. Das ist unbestritten. Trotz der guten Zahlen geht der Regierungsrat immer noch davon aus, dass die interkantonale Hilfe und die Auslandhilfe Sache des Bundes ist und auch bleiben soll und sich der Kanton Zug nicht daran beteiligen soll. Es sei darauf verwiesen, dass Zug grosszügig ist und innerhalb des Kantons alles unternimmt, um Unterstützung zu leisten. Aber wenn es um die Hilfe über die Kantonsgrenzen hinausgeht, ist Zug der falsche Adressat. Vor dem Hintergrund dieser generellen Haltung des Regierungsrats bittet der Finanzdirektor die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Tabea Zimmermann Gibson, der Glückskette 1 Mio. Franken zu überweisen (Verwendung Ertragsüberschuss), mit 45 zu 19 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht 2019, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung 2019, gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:

- Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2019 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2019 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat somit erledigt. Die Vorsitzende dankt im Namen des Kantonsrats dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons herzlich für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Sie alle haben mit ihrer guten Arbeit zum positiven Ergebnis beigetragen.

TRAKTANDUM 7

438 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2019 der Gebäudeversicherung Zug**

Vorlagen: 3083.1/1a - 16289 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3083.2 - 16346 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2019 und den Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung Zug am 28. April 2020 genehmigt und entschieden, dass diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass die Stawiko letztes Jahr die Gebäudeversicherung ein bisschen rügen musste, weil es mit der Zeitachse nicht funktioniert hatte. Dieses Jahr hat es funktioniert, besten Dank dafür. Im Weiteren sei auf den Bericht der Stawiko verwiesen.

→ Der Rat nimmt die Jahresrechnung 2019 und den Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

439 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2020 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 3089.1/1a - 16299 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3089.2 - 16347 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Finanzdirektor, zuständig ist. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage Nr. 3089.1 - 16299 zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verzichtet auf das Wort und verweist auf Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, die Fristen der zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen zu erstrecken.

Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

440 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2019 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**

Vorlagen: 3106.1 - 16333 Bericht und Antrag der Konkordatskommission

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Karen Umbach, Präsidentin der Konkordatskommission, beantragt die Kenntnisnahme des Berichts. Sie möchte nicht gross auf den Bericht eingehen, sondern den Kommissionsmitgliedern für die stets gute, konstruktive Zusammenarbeit danken. Vor allem möchte sie im Namen der Kommission einen Dank aussprechen an das juristische Gewissen im Hintergrund, Rita Weiss, für die immer sehr kompetente

und geschätzte Unterstützung. Ebenso gebührt dem Regierungsrat ein herzliches Dankeschön für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wie man dem Bericht entnehmen kann, lief fast alles reibungslos. Nur bei einem Geschäft hatte die Kommission eine Vorlage, bei der nicht klar war, auf welcher Basis der Regierungsrat sich die Kompetenz erteilt hatte. Aus diesem Grund soll dem Regierungsrat folgender Rat auf den Weg gegeben werden: Die wichtige Frage der Kompetenzordnung sollte in Zukunft immer so gehandhabt werden, dass die Kommission weiss, wohin die Reise geht. Es ist besser die Kommission vielleicht einmal zu viel als einmal zu wenig mit einzubeziehen. Die Kommissionspräsidentin dankt für die Kenntnisnahme des Berichts.

- Der Rat nimmt die Aufstellung der behandelten Geschäfte der Konkordatskommission zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

441 **Geschäfte betreffend die Bewältigung des Coronavirus (Covid-19)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, vor der Beratung der einzelnen Geschäfte eine allgemeine Debatte zu übergreifenden Themen betreffend die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie durchzuführen. Sofern die Ratsmitglieder zu generellen Punkten sprechen wollen, werden sie gebeten, wirklich allgemein zu bleiben und noch keine Voten zu den nachfolgenden Geschäften zu halten. Umgekehrt erwartet die Vorsitzende, dass die Ratsmitglieder zu den spezifischen Geschäften dann keine allgemeinen Punkte mehr abhandeln.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit Covid-19 insgesamt acht Kantonsratsvorlagen erarbeitet hat, die an die erweiterte Stawiko zur Beratung überwiesen wurden. Leider kann der Rat heute nur über sechs dieser Vorlagen befinden, weitere Ausführungen dazu folgen später.

Alle diese sechs Vorlagen sollten als Gesamtpaket betrachtet werden. Darum hat der Stawiko-Präsident entschieden, einen einzigen Bericht und nicht sechs einzelne zu erstellen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass alles irgendwie zusammengehört und nicht jedes einzelne Geschäft für sich isoliert betrachtet werden sollte. Soweit der Stawiko-Präsident informiert ist, folgt auch der Regierungsrat den Anträgen der Stawiko. Mit ihren Beschlüssen beantragt die Stawiko ein Paket, das vernünftig und nachvollziehbar ist und sich – und das ist ganz wichtig – am politisch Machbaren orientiert und nicht an ideologischen Forderungen. Man male sich lieber nicht aus, vor welchem Scherbenhaufen man stünde, wenn einzelne Bestandteile des Pakets herausgerissen würden und dann letztlich alles abstürzen würde. So weit darf man es nicht kommen lassen. Darum geht jetzt schon ein Appell an den Rat, im Interesse der Sache nichts aus dem beantragten Paket rauszuschneiden. Den Mitgliedern der erweiterten Stawiko gebührt ein Dank dafür, dass es gelungen ist, dies Paket zu erarbeiten. Die Diskussionen waren intensiv, letztlich aber sachlich und zielführend. Ansonsten wäre es nicht möglich gewesen, die vielen Covid-19-Geschäfte so zeitgerecht zu beraten, dass sie heute im Rat behandelt werden können.

Der Rat darf nun heute also über sechs Vorlagen beraten. Auf Seite 3 des Berichts sind tabellarisch zusammengefasst die zwei Gruppen an Massnahmen zu sehen: in der ersten Tabelle jene, über die der Kantonsrat zu befinden hat, in der zweiten

Tabelle jene, über die der Regierungsrat Beschluss fassen darf. Und zu jeder Massnahme ist dann auch das erwartete Preisschild aufgeführt, damit die Ratsmitglieder das für sich zusammenzählen können, wenn sie möchten.

Dass der Rat über den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung nichts mehr zu sagen hat, bedauert bzw. kritisiert die Stawiko. Der Bund hat hier entschieden, und damit ist schon Ende der Durchsage. Die Kantone haben gefälligst zu folgen, und es ist faktisch verboten, auf kantonsspezifische Eigenheiten Rücksicht zu nehmen. Bundesbern hat offenbar wieder einmal vergessen, dass die Schweiz den Grundsatz des Föderalismus kennt.

Als gesetzliche Grundlage für die Covid-19-Beschlüsse dient dem Regierungsrat § 29 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes. Dieser mit «Notstandskredit» betitelte Absatz lautet: «Wenn für eine Ausgabe die Rechtsgrundlage fehlt und deren Aufschub schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würde, kann die Exekutive Notstandskredite beschliessen. [...]» Dieser Paragraph definiert also zwei wichtige Voraussetzungen für einen Notstandskredit. Zum einen ist das die fehlende gesetzliche Grundlage. Darüber muss nicht diskutiert werden, da dies bei diesen Vorlagen nicht der Fall ist. Zum anderen – und das ist etwas schwieriger – sind es «die schwerwiegenden Nachteile» für den Kanton Zug, wenn die Notstandskredite nicht beschlossen würden. Vor allem diese zweite Anforderung mahnt dazu, diesen Paragraphen nur mit äusserster Zurückhaltung als Grundlage für Entscheidungen heranzuziehen. Der Notstandskreditparagraph darf nicht dazu dienen, dauerhafte oder strukturelle Gesetzesanpassungen ausserhalb der Regelstrukturen durchzupauken. Das gilt wie im vorliegenden Paket bspw. nicht nur für den Steuerbereich, sondern ganz generell. Es muss alles daran gesetzt werden, die bewährte politische Regelstruktur wieder einzuhalten – mit Vernehmlassungen und allem, was sonst noch dazugehört, so wie es sich in der Vergangenheit grösstenteils bewährt hat. Man darf sich beim vorliegenden Paket durchaus fragen, ob der Kanton ohne Bürgschaftskredite für Startups, ohne Pandemiefonds oder ohne Anpassungen im Steuerbereich schwerwiegende Nachteile hätte und – wenn ja – welche konkreten. Doch alle stecken hier in einem Lernprozess, denn bisher musste man sich ja glücklicherweise noch nie auf § 29 berufen. Das Paket soll jetzt im Vordergrund stehen, Learnings für die künftige Stützung auf § 29 sind aber noch zu ziehen. Der Appell an den Regierungsrat lautet schon jetzt, Zurückhaltung zu wahren bei der Anwendung von § 29 Abs. 1. Falls man sich darauf beruft, ist konkret aufzuzeigen, welche schwerwiegenden Nachteile entstünden, wenn es unterlassen würde. Kaum eine A4-Seite vorzulegen wie beim Pandemie-Fonds, genügt wirklich nicht.

Die Stawiko wurde zu verschiedenen Zeitpunkten mit einbezogen. Erstmals informierte der Finanzdirektor die engere Stawiko an einer Telefonkonferenz am 1. April. An dieser Sitzung insistierte die engere Stawiko, dass die verschiedenen Kreditbeschlüsse dem Kantonsrat zur – teils auch erst nachträglichen – Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Regierungsrat ist dem gefolgt, darum die heutige Debatte.

An der Sitzung vom 6. Mai wurde die engere Stawiko noch detaillierter über die Entwicklung informiert. Dieses zweistufige Vorgehen diente einer umfassenden Information und legte das Fundament für eine zeitgerechte Beratung aller Vorlagen an einer einzigen Sitzung. Schliesslich war auch der Stawiko-Präsident stets in den Prozess der parlamentarischen Abarbeitung eingebunden. Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für die Art und Weise der Zusammenarbeit und die Einbindung der Stawiko in den ganzen Prozess.

Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit beschlossen, einen Rechenschaftsbericht – wie er es selber nennt – zu erstellen. Der entsprechende Zeitplan ist im Stawiko-Bericht auf Seite 4 aufgeführt. Der Stawiko-Präsident kommt beim Pandemiefonds nochmals darauf zurück.

Wichtig war der Stawiko auch, dass der Finanzdirektor eine Beurteilung abgibt, wie die Finanzaussichten sind. Dies hat der Stawiko-Präsident bereits beim Geschäftsbericht erwähnt und verzichtet hier deshalb auf die nochmaligen Ausführungen. Abschliessend sei nochmals daran appelliert, die verschiedenen Geschäfte als Paket und nicht isoliert zu betrachten. Und wenn nun der Regierungsrat ebenfalls den «abgeschwächten» Anträgen der Stawiko bei den Steuern folgt, ist das auch ein Zeichen, dass das Paket der Stawiko so schlecht nicht ist, ja, dass es sogar gut bis sehr gut ist. Deshalb macht der Stawiko-Präsident beliebt, im Interesse der Sache den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Seit Mitte März 2020 ist vieles nicht mehr so, wie es vorher war. Auch wenn inzwischen einige Lockerungen Tatsache sind, wird der Alltag weiter von der Pandemie bestimmt. Die Regierung hat in der ausserordentlichen Situation nebst dem Schutz der Gesundheit der Zuger Bevölkerung rasch ein umfassendes finanzielles Massnahmenpaket geschnürt, transparent und mittels Videobotschaften sehr modern kommuniziert und unbürokratisch die Wirtschaft unterstützt. Die CVP Kanton Zug ist erfreut über die getroffenen Massnahmen und dankt den Mitgliedern der Regierung herzlich. Auch an die Mitarbeitenden der Verwaltung geht ein Dank. Insbesondere die Gesundheitsdirektion, aber auch die Volkswirtschaftsdirektion waren und sind weiterhin stark gefordert. Ihnen gebührt ein spezieller Dank.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden alle noch lange beschäftigen. Umso wichtiger war es, rasch Massnahmen einzuleiten, die kurz-, mittel- und langfristig greifen. Es braucht gezielte Lösungsansätze, welche die Liquidität der Zugerinnen und Zuger stärken, das Gewerbe stützen und die Zuger Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig festigen. Die CVP hat bekanntlich bewusst auf Vorstösse verzichtet, die Regierung regieren lassen und sie damit nicht unnötig mit Mehraufwand belastet. Sie hat aber ihre Forderungen beim Regierungsrat deponiert und sich seit Beginn der Krise für ein ausgewogenes Massnahmenpaket eingesetzt. Dazu gehörten insbesondere die Schaffung eines Liquiditätsfonds für Zuger Unternehmer und Selbstständige, steuerliche Erleichterungen für Mieter und Wohneigentümer, die Unterstützung von Kulturschaffenden und Sportvereinen sowie die Entlastung durch weitere Prämienverbilligungen.

Diesen Forderungen ist die Regierung erfreulicherweise weitestgehend nachgekommen und hat mit den vorliegenden Massnahmen ein Paket geschnürt, von dem alle etwas haben. Man hat bewusst auf die verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht genommen, um die Wirtschaft und die Bevölkerung so gut wie möglich bei der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen.

Wenn man will, dass die Gemeinschaft über die Krise hinwegkommt bzw. sie irgendwann bewältigen kann, müssen alle Teile der Gemeinschaft berücksichtigt werden. In den vergangenen Monaten haben alle eine grosse Solidarität in der Gesellschaft erlebt. Dieses starke Gemeinschaftsgefühl soll nicht gefährdet werden, im Gegenteil, es soll als eine Art Kompass mit auf den noch langen Weg zur Bewältigung der Krise genommen werden. Zu dieser Gemeinschaft gehören alle, vom grossen Unternehmer bis hin zu jedem einzelnen Bürger, und ganz wichtig: Zu dieser Gemeinschaft gehören auch die Steuerzahler, die trotz Krise ihrer Steuerpflicht nachgekommen sind. Aus diesem Grund unterstützt die CVP die moderate Steuerfussenkung auf 80 Prozent. Es ist ihr aber ganz wichtig, dass diese Steuerentlastung Teil eines Pakets ist, zu welchem durch den Mieterabzug, den persönlichen Abzug und die erweiterte Prämienverbilligung auch die Entlastung der tieferen Einkommen gehört. Hinzu kommt, dass der Staatshaushalt mit den weiterhin positiven Aus-

sichten dies tragen kann. Auch wichtige Investitionen für die Zukunft, man denke da an das Programm «Zug+», können damit nach wie vor weiterverfolgt werden. Zur Befristung der Vorlagen: Die CVP unterstützt eine Befristung – nicht nur bei der Steuersenkung, sondern auch beim Mieterabzug und beim persönlichen Abzug –, weil unter dem Deckmantel Covid keine Gesetzesänderungen gemacht werden sollen. Für längerfristige Massnahmen kann auf das Gesetzgebungsverfahren inkl. der Vernehmlassungen keinesfalls verzichtet werden.

Eine Krise kann nur gemeinsam und solidarisch bewältigt werden. Deshalb appelliert die CVP an die Ratsmitglieder, zu allen Teilen der Gemeinschaft solidarisch zu sein. Nur das Gesamtpaket der Regierung macht den Kanton als Gesellschaft stärker. Es ist doch die Aufgabe des Parlaments, den Kanton so zu führen. Dazu gilt es, zusammenzustehen, die schwierigen Zeiten gemeinschaftlich zu bewältigen und auf diesem Weg stets den Kompass, das Gemeinschaftsgefühl, vor Augen zu halten. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion zu den einzelnen Kantonsratsbeschlüssen gerne anschliessend bei der jeweiligen Vorlage Stellung nehmen. Dass der Rat zur familienergänzenden Kinderbetreuung nichts mehr zu sagen hat, bedauert auch die CVP ausdrücklich.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, möchte als Erstes der Stawiko danken. Diese hat sehr gute Arbeit geleistet, sowohl bei diesem als auch beim nächsten Traktandum, den parlamentarischen Vorstössen. Der SVP-Fraktion ist nur ein Punkt aufgefallen: Es wurde etwas bedauert, dass die Reihenfolge der Geschäfte nicht entsprechend dem Inhalt der Vorlage geführt wurde. Das ist ein kleiner Schönheitsfehler. Was § 29 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes betrifft, sieht es die SVP-Fraktion genauso, wie es der Stawiko-Präsident ausgeführt hat. Dieser Paragraph soll nicht missbraucht werden können. Zu begrüßen ist, dass ein Rechenschaftsbericht erstellt wird. Sehr erfreulich sind die im Stawiko-Bericht festgehaltenen Zukunftsaussichten.

Ein grosser Dank geht auch an den Finanzdirektor. Der Votant hatte sich ja sehr für dessen Wahl nach Bern eingesetzt, heute muss er aber sagen, dass es vielleicht besser ist, dass der Finanzdirektor im Kanton geblieben ist. Ende Mai hatte der Votant ihn aufgefordert, festzuhalten, was er seit Ausrufung des Notstands geleistet hat. Der Finanzdirektor hat ihm dann eine nicht abschliessende Liste zugestellt, die ungefähr 24 Punkte umfasst hat. Aufgeführt waren Punkte, die hier und heute gar nicht zur Debatte stehen. Der Votant entschuldigt sich bei der Ratspräsidentin, dass er bei der Würdigung der Arbeit des Finanzdirektors etwas ausholt. Es sind unzählige Regierungsratsbeschlüsse gefasst worden, und man hat sehr schnell reagiert. Die Vorrednerin hat zudem ausgeführt, was das gesellschaftlich bedeutet. Seit gestern ist man informiert über das Programm «Zug+» und die 100 Mio. Franken, die ausgegeben werden. Doch das ist heute nicht Teil der Debatte. Die SVP-Fraktion folgt weitestgehend der Stawiko. Bei der Senkung des Steuerfusses wird die Fraktion einstimmig die 80 Prozent unterstützen. Es ist nicht anzunehmen, dass es noch abweichende Anträge geben wird. 78 Prozent lehnt die SVP-Fraktion ab. Zu bedauern ist, dass sich der Regierungsrat hinsichtlich Befristung der Steuerabzüge der Stawiko anschliesst. Warum sollen die Mieterabzüge nun ebenfalls auf drei Jahre befristet werden?

Die **Vorsitzende** erinnert Philip C. Brunner daran, dass man sich immer noch in der allgemeinen Debatte befindet. Sie erkundigt sich, ob er sich nicht lieber später inhaltlich zu den spezifischen Geschäften äussern möchte.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass seine Vorrednerin ebenfalls die Gelegenheit hatte, auszuführen, warum sich die CVP welche Überlegungen gemacht hat und wie gut die CVP-Regierungsräte diese Krise bewältigt haben. Also darf auch der Votant den Finanzdirektor etwas loben. Dieser hat nicht nur für die Finanzdirektion, sondern für die gesamte Regierung gearbeitet, und darauf ist die SVP-Fraktion sehr stolz. Selbstverständlich hat er das immer unter der Leitung des Landammanns Stefan Schleiss getan, der heute leider nicht da ist. Das ist natürlich zu bedauern. Nichtsdestotrotz gebührt auch ihm ein Dank für die Leitung des regierungsrätlichen Gremiums. In diesem Sinne wird sich die SVP zu den einzelnen Geschäften noch melden.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf das vom Regierungsrat vorgelegte Covid-Paket einzutreten. Sie ist der Ansicht, dass der Regierungsrat rasch und pragmatisch eine gute Basis gelegt hat, die dann mit den Anträgen der erweiterten Stawiko noch adjustiert und verbessert worden ist. Die Covid-19-Krise ist auch für den Kanton Zug eine aussergewöhnliche Herausforderung. Die Krise hat bei vielen Personen zu Ängsten geführt. Durch das Paket konnte der Kanton diese Ängste verkleinern und einen kurzfristigen Liquiditätsschock an verschiedenen Orten verhindern. Es ist aus früheren Krisen bekannt, dass Liquiditätsschocks dazu führen können, dass mit der Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überreagiert wird. Durch den Stützungsfonds und die Kreditgarantien konnte diese Angst etwas abgefedert werden.

Der Votant wird an dieser Stelle nicht im Detail auf alle Massnahmen eingehen. Bei den einzelnen Traktanden zu den Massnahmen werden seine Kolleginnen und Kollegen allenfalls detaillierte Äusserungen machen. Insbesondere Peter Letter wird seine Einschätzung der Massnahmen zugunsten von Startups geben. Zu vier Massnahmen möchte der Votant hier aber kurz etwas sagen. Es betrifft dies die Kreditausfallgarantie, den Pandemiefonds, die Änderung des Steuergesetzes und den Stützungsfonds.

Die Finanzgruppe der FDP-Fraktion hat schon vor Bekanntgabe des Bundesprogramms kantonale Kreditausfallgarantien zugunsten lokal tätiger Banken gefordert. Der Regierungsrat hat diese ordnungspolitisch korrekte Massnahme umgesetzt und wesentlich mehr Garantien bereitgestellt, als die FDP gefordert hatte. Dank dem Bundesprogramm zeigt sich heute, dass die von der FDP damals geforderten 10 Mio. Franken in der Grössenordnung wohl nicht allzu weit von der Realität weg sind. Die FDP-Fraktion hat grosses Vertrauen, dass die Verantwortlichen in der Regierung mit den Garantien sorgfältig umgehen werden.

Die Regierung hat vorgeschlagen, einen Pandemiefonds von 10 Mio. Franken einzurichten, ohne konkret zu definieren, was damit finanziert werden soll. Die erweiterte Stawiko hat diese Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen und zuerst eine fundierte Analyse der Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Krise gefordert. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Es spricht für eine sorgfältige Finanzpolitik.

Betreffend Änderung des Steuergesetzes unterstützt die FDP-Fraktion geschlossen die auf drei Jahre befristete Steuersenkung auf 80 Prozent. Dies auch vor dem Hintergrund, dass 2019 ein exzellenter Gewinn erarbeitet worden ist und die Aussichten für 2020 auch sehr gut sind. Nach 2020 werden aus heutiger Sicht schlechtere Resultate erwartet, aber immer noch in einem Bereich, welcher die temporäre Steuersenkung rechtfertigt.

Die FDP-Fraktion unterstützt auch den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, die beantragten Änderungen für den persönlichen Abzug und den Mieterabzug zeitlich unbefristet einzuführen. Im Zusammenhang mit dem Mieterabzug ist auch zu

erwähnen, dass es schön gewesen wäre, wenn auch der Hauseigentümer und die Hauseigentümerin im Paket noch mehr berücksichtigt worden wären. Mit der eingereichten Motion betreffend Härtefallregelung beim Eigenmietwert haben die Ratsmitglieder zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, dies zu korrigieren.

Beim Stützungsfonds mit ursprünglich 20 Mio. Franken schlägt die erweiterte Stawiko eine Anpassung auf 2 Mio. Franken vor, da sie sich an den Realitäten bezüglich der Anträge orientiert. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Anpassung einstimmig. Es handelt sich dabei wiederum um vorsichtige Finanzpolitik.

Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich den Anträgen der erweiterten Stawiko folgen.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Nach vier Monaten Corona-Krise macht es Sinn, ein erstes Zwischenfazit aus den staatlichen Massnahmen, aber auch den gesellschaftlichen Veränderungen zu ziehen. Die heutige Debatte ersetzt eine gründliche Analyse des Krisenmanagements und eine Debatte über den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats natürlich nicht. Auch wenn sich der Regierungsrat am Anfang der Pandemie etwas skeptisch gegenüber Verschärfungen zeigte und in einer internen Vernehmlassung gegenüber dem Bundesrat die Senkung des Veranstaltungsverbots von 1000 auf 300 Personen im März noch ablehnte, stellte sich auch der Kanton Zug hinter die eidgenössischen Regelungen und setzte sie um. Während der ganzen Zeit zeigten sich die Vorteile eines kleinen Kantons. Das Contact Tracing war immer möglich, und mit dem Kantonsarzt und Präsidenten der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte waren die kantonalen Experten auch auf nationaler Ebene direkt in das Krisenmanagement involviert. Auch Urs Marti, der Leiter der kantonalen Stabstelle Notorganisation, ist auf nationaler Ebene bestens vernetzt. Für die geleistete Arbeit dankt die ALG-Fraktion sowohl dem Regierungsrat wie auch allen zivilen Behörden. Das Reagieren auf die Krise war wohl für viele mit schaflosen Nächten und unzähligen Überstunden verbunden. In einer späteren umfassenden Analyse ist die Krisenkommunikation kritisch zu durchleuchten. Massnahmen waren teilweise bereits angekündigt, bevor sie die Regierung effektiv behandelt hatte. Bei den Gymnasien wurde der Start des physischen Schulbeginns am Freitag vor Beginn angekündigt, eine sehr kurze Zeit.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Regierungsrat Sofortmassnahmen zur schlimmsten Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen verabschiedet hat und bspw. auch das Postulat der ALG-Fraktion betreffend die unbürokratische Unterstützung für Kleingewerbler und Selbstständige unterstützt. Dass in diese Massnahmen auch noch eine Steuersenkung verpackt wurde, die rein gar nichts mit den Corona-Massnahmen zu tun hat, wird später noch zu Genüge diskutiert. Auch wenn die erste Welle der Pandemie vorüber zu sein scheint, werden die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise die Gesellschaft noch lange beschäftigen. Nicht wenige Ökonomen und Ökonomen gehen davon aus, dass die Weltwirtschaft in den nächsten Monaten in eine Rezession stürzen wird. Es wäre fatal, wenn zusätzlich ein intensiver Tiefsteuerwettbewerb die Kantone und Länder noch mehr unter Druck setzen würde. Es braucht einen Blick über den Tellerrand und Solidarität zwischen den Kantonen.

Bei all diesen Massnahmen stellt sich jedoch die Frage der Priorisierung. Man gewinnt teilweise den Eindruck, dass in der Regierung die Rettung von Crypto-Startups einen höheren Stellenwert genießt als würdige Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal. Diese Krise hat neu definiert, was Systemrelevanz bedeutet. Wirklich entscheidend für das Funktionieren der Gesellschaft in Krisenzeiten sind Menschen, die bereits vor der Krise mit tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen zu kämpfen hatten. Der Dank der ALG-Fraktion gilt den Detailhandlungsangestellten, Lastwagenfahrerinnen und -fahrern sowie Pflegefachmännern und

-frauen. Die Dankbarkeit der Bevölkerung ist schön und gut, verbessert jedoch gerade die Situation in der Pflege überhaupt nicht. Hier braucht es endlich anständige Löhne und genügend Personal für eine qualitativ hochwertige Pflege, in welcher der Mensch im Zentrum steht.

Ein weiteres Zwischenfazit, das sich bereits jetzt ziehen lässt, ist die Wichtigkeit der Wissenschaft. Diese Krise lässt sich nur bewältigen, wenn Modelle, Voraussagen und Empfehlungen von Expertinnen und Experten als Basis für Entscheide gelten. Diese Herangehensweise braucht es auch bei der Bekämpfung anderer Krisen. So gilt es, bei der Klimakrise auch auf die Klimatologen zu hören, wie man bei Covid auch die Epidemiologen ernst genommen hat. Die Covid-19-Krise kann eine Chance sein. Es kann das Ende einer neoliberalen Ära einläuten, da während der Krise die Wichtigkeit eines soliden Staatswesens mit einem öffentlichen Gesundheitswesen umso deutlicher wurde. Die beschleunigte Digitalisierung der Arbeitswelt kann der Beginn einer Home-Office-Kultur sein, die insgesamt Pendlerströme verkleinern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken würde. Die ALG ist offen für neue Ideen und Innovationen und freut sich auf Lösungsvorschläge von allen Seiten. Denn die einfache Rückkehr zum Status quo ist keine zukunftsfähige Lösung. Zu den einzelnen Geschäften wird sich die ALG-Fraktion bei den einzelnen Traktanden äussern.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, hält fest, dass Gesundheitsfragen und nicht die ökonomischen Fragen insbesondere zu Beginn der Corona-Krise oberste Priorität hatten. Daneben ist aber klar, dass ergänzend und sehr rasch ökonomische Not gelindert werden muss. Der Regierungsrat, die verschiedenen Organisationen und auch die zivile Gesellschaft haben sehr viel an Support geleistet, auch bei der Liquiditätsversorgung und bei Unterstützungsmassnahmen. Das galt auch für die beiden anderen föderalen Ebenen. Dafür sei allen herzlich gedankt.

Zur Frage der Einreichung von Vorstössen, wie sie von der CVP-Sprecherin hervorgehoben wurde: Sie sagte, die CVP hätte darauf verzichtet, Vorstösse einzureichen, um die Regierung vor Arbeit zu schützen. Ja, es ist in der Tat zu hoffen, dass die CVP nichts weiter eingereicht hat, schliesslich stellt sie drei von sieben Regierungsratsmitgliedern. Aber – ohne zynisch zu werden – es ist tatsächlich nicht verwunderlich, dass diese Vorstösse eingereicht wurden, fehlt es doch an weiteren formalen Möglichkeiten, damit das Parlament überhaupt zeitnah reagieren kann. Positiv hervorzuheben und ausdrücklich zu begrüssen ist, dass der Kantonsrat sehr rasch wieder getagt hat.

Die SP-Fraktion hat weitere offene Fragen und ist gespannt auf die Auswertung der Regierung, die später noch folgen wird. So ist z. B. die Frage offen, wie das Monitoring mit den Gemeinden oder auch mit dem Bund vonstattenging. Gestern gab der Bund auch bekannt, es seien wenige Missbrauchsfälle bei den ökonomischen Massnahmen aufgedeckt worden. Wie ist der Stand in Zug? An solchen Learnings und Ergebnissen ist die SP-Fraktion interessiert. Sie wird sich bei den einzelnen Geschäften inhaltlich weiter äussern, dankt allen und kann sich vielen vorangehenden Voten anschliessen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass Philip C. Brunner zu Unrecht unterbrochen wurde. Es ist nicht das erste Mal, dass die Vorsitzende Philip C. Brunner unterbricht, das fällt auf. Wenn man hört, wie lange Beat Unternährer auf Vorstösse vorgegriffen hat, die erst noch folgen, möchte der Votant an das Prinzip der Gleichbehandlung erinnern. Er bittet darum, in Zukunft Philip C. Brunner ebenfalls ausprechen zu lassen. Dies ist unabhängig davon zu handhaben, aus welchem politischen Lager jemand kommt.

Zur Grundsatzdebatte, die man hier ermöglichen will: Der Votant möchte ein wenig in die Zukunft blicken. Er teilt auch die Ansicht von Barbara Gysel, dass der Rat keine Handhabe hat, um schnell eingreifen und reagieren zu können, wenn er der Meinung ist, das sei nötig. Das könnte durchaus auch in Zukunft relevant werden, da nun ja der Regierungsrat für weitere Massnahmen in diesem Krisenmodus zuständig sein wird, nachdem sich der Bund – vorerst wenigstens – zurückgezogen hat. Der Regierungsrat wird gebeten, mit grösster Zurückhaltung und grösster Umsicht zu handeln, bevor er irgendwelche freiheitseinschränkende Massnahmen im Kanton verordnet, wenn sich die Ansteckungen vielleicht wieder ein wenig oder sogar stark erhöhen. Der Votant bittet inständig darum, dies vor Augen zu halten und grösste Zurückhaltung zu üben. Bestimmt würden Teile des Rats, mit den Mitteln, die jetzt schon zur Verfügung stehen, vehement reagieren.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es ein Versuch war und wohl ein solcher bleiben wird, einleitend eine allgemeine Debatte zu führen. Sie hat den Eindruck, dass es nicht richtig verstanden wurde und die Votanten der Detailberatung bereits recht stark vorgegriffen haben. Sie hat Philip C. Brunner zwar unterbrochen, aber einzig mit einer *höflichen* Anfrage, ob er sich zu den angesprochenen Themen allenfalls später in der Detailberatung äussern wolle, da er bereits so weit ausgeholt hatte. Sie entschuldigt sich und wird in Zukunft selbstverständlich wieder vermehrt darauf achten, nicht zu unterbrechen. Als Vorsitzende ist es manchmal nicht ganz einfach, wenn man feststellen muss, dass nicht zugehört und der Sinn der Debatte nicht umgesetzt wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hatte nicht vor, an dieser Stelle zu sprechen. Er ist davon ausgegangen, man würde gleich in medias res gehen. Doch einige Punkte müssen nun aufgegriffen werden, da sie sonst unbeantwortet bleiben. Wichtig ist insbesondere die juristische Frage der Rechtsgrundlage, die der Stawiko-Präsident zu Recht aufgeworfen hat. Als Erstes möchte aber auch der Finanzdirektor der Stawiko danken. Ebenso gebührt allen Regierungsräten bzw. dem gesamten Gremium ein Dank. Schlussendlich war es das Gesamtgremium das funktioniert hat, es waren nicht einfach einzelne Regierungsräte. Hätte man ein, zwei Querschläger im Gesamtgremium gehabt, wäre es nicht so gut herausgekommen. Und selbstverständlich haben auch die Mitarbeitenden einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Zu § 29 Abs. 1 FHG: Es wurde zu Recht gefragt, ob dieser Paragraph eine ausreichende Rechtsgrundlage darstelle. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund der Rechtssituation die richtige Rechtsgrundlage war. Es ist der Stawiko aber zuzustimmen, dass sie mangelhaft ist. Vor allem stellt sich die Frage, was «schwerwiegende Nachteile» sind. Was versteht man darunter? Letztlich stellt sich auch die Frage, ob all die Kantonsratsbeschlüsse, die dem Rat heute vorgelegt werden, diesem vorgelegt hätten werden müssen. Oder hätte der Regierungsrat einfach entscheiden können, und es hätte nicht einmal eine kantonsrätliche Debatte gegeben? Bei der Revision des FHG hat man eben nicht an einen Pandemiefall gedacht. Als man damals im Rat über § 29 Abs. 1 diskutiert hat, dachte man an Ereignisse wie einen Brückeneinsturz, der ein sofortiges Handeln erfordern würde. Doch an eine Epidemie oder eine Pandemie hat niemand gedacht. Vor diesem Hintergrund kann man es kurz und bündig halten: Selbstverständlich müssen die Rechtsgrundlage und alle Fragen zum Einbezug des Parlaments in den Rechenschaftsbericht aufgenommen werden. Das ist eine ganz wichtige Thematik, und die Erarbeitung des Rechenschaftsberichts ist bereits im Gange.

Zum Votum von Luzian Franzini: Er hat von einer anfänglich skeptischen Haltung des Regierungsrats gesprochen, die nicht kongruent mit dem Bund gewesen sei,

was das Verbandsverbot betraf. Wäre Luzian Franzini an der Stelle des Regierungsrats gewesen, wäre er nicht besser und nicht schlechter gewesen. Vieles wusste man einfach nicht. Das war auch auf Bundesebene so, und deshalb gab es natürlich anfänglich eine skeptische Haltung. Auch der Bund hat noch drei, vier Tage vor Ausrufung der besonderen Lage nicht geglaubt, dass es sich um eine Pandemie handelt. Damals sprach man beim Bundesamt für Gesundheit noch von einer Grippewelle. Heute weiss man natürlich so viel, dass man selbstverständlich anders und vielleicht auch besser reagieren würde. Aber vor dem Hintergrund der damaligen Zeit vor vier Monaten war der Kanton Zug *saugut*, und zwar alle im Kanton. Insbesondere die Gesundheitsdirektion, welche die medizinischen Fragen klären musste, hat das sehr, sehr gut gemacht. Wie Luzian Franzini richtig angemerkt hat, sind dabei viele Entscheide kurzfristig gefällt worden. Aber schliesslich musste man ja sofort reagieren, und man wurde vom Bund mit Handlungsvorgaben überrollt. So war natürlich vieles kurzfristig, das tut dem Regierungsrat leid, aber Luzian Franzini hat in der Tat recht.

Wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, handelt es sich um eine Paketlösung. Man muss das Gesamtpaket anschauen, nicht nur einzelne Gruppen wie Startups, Pflegepersonal, Steuerzahlende, grosse Unternehmen, Coiffeure usw. Die Regierung hat Verantwortung für alle Gruppen genauso wie für das Personal, sei es im Pflegebereich oder in der Verwaltung, und das steht im Zentrum. Man macht keine Unterschiede.

Hinsichtlich der Wissenschaft hat der Finanzdirektor in den letzten Monaten eines gelernt, und er geht davon aus, dass die Regierung diese Auffassung teilt: Die Wissenschaft ist etwas Unsicheres, gerade was die Virologie anbelangt. Wenn man die Medienberichterstattung verfolgt hat, war festzustellen, dass jeder und jede etwas anderes erzählt. Das Gleiche gilt für die Klimakrise, auch in diesem Bereich ist die Wissenschaft sehr unsicher. Sich nur auf die Wissenschaft berufen zu wollen, wäre verheerend. Die Gesellschaft braucht die Wissenschaft, aber sie braucht auch die Politik.

Zu Barbara Gysel und Manuel Brandenburg: Es wird auch im Rechenschaftsbericht ein Thema sein, wie das Parlament in Zukunft allenfalls besser mit einbezogen werden kann. Es wird ein Rechenschaftsbericht sein, in welchem versucht wird, von A bis Z alles zu durchleuchten, dazu zählt auch der Einbezug des Parlaments.

Traktandum 10.1: **Gesetzesänderung und Kantonsratsbeschlüsse**

- 442 Traktandum 10.1.1: **Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)**

Vorlagen: 3091.1 - 16307 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3091.2 - 16308 Antrag des Regierungsrats; 3091.3/3a/3b/3c - 16339 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** bezieht sich vorab auf die Frage von Philip C. Brunner hinsichtlich des Aufbaus des Stawiko-Berichtes. Unter Ziffer 5 im Bericht könnte dies sogar nachgelesen werden. Die Beratung in der Stawiko hatte in

der Reihenfolge der Vorlagen-Nummern stattgefunden. Als man die Traktandenliste für die heutige Ratssitzung erhalten hat, wurde der Bericht gemäss dieser Reihenfolge aufgebaut. Wieso die Traktandenliste genau diese Reihenfolge hatte, weiss der Stawiko-Präsident nicht.

Zur Änderung des Steuergesetzes: In der Stawiko wurden jene Argumente ausgetauscht, die im Verlauf der weiteren Debatte vermutlich auch hier zu hören sein werden. Gegen eine Senkung im Steuerbereich wurde argumentiert, dass es keinen oder kaum einen Zusammenhang mit Covid-19 gebe. Es fehle auch die Gewissheit, dass finanzielle Krisen oder Katastrophen durch Steuersenkungen überwunden werden könnten. Im Weiteren sei es nicht nachvollziehbar, wieso einerseits die Senkung des Steuerfusses für drei Jahre befristet sei, die anderen Änderungen aber nicht. Covid-19 sei ein singuläres Ereignis, das nicht als Grund für strukturelle und dauerhafte Änderungen vorgeschoben werden dürfe. Schliesslich wurde auch darauf hingewiesen, dass jede einzelne Änderung je nach individueller Situation für einzelne Steuersubjekte eine andere Wirkung haben kann.

Dem wurde entgegengehalten, dass es sich bei der Vorlage um ein Paket handle, zu dem auch die Anpassung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gehöre. Es wurde auch mehrfach betont, dass der Kanton für 2019 einen hohen Überschuss ausgewiesen habe und für 2020 ein Rekordergebnis zu erwarten sei. Deshalb sei die befristete Senkung des Steuerfusses eine richtige Massnahme, denjenigen Steuersubjekten etwas zurückzugeben, die wesentlich zu diesen Ertragsüberschüssen beigetragen haben.

Es wurde die Frage gestellt, wer wie stark von den verschiedenen Massnahmen profitiere. Im Nachgang zur Sitzung hat man dann vier Auswertungen erhalten, die dem Stawiko-Bericht beigelegt sind. Jeder und jede kann nun für sich dasjenige Beispiel wählen, das die Richtigkeit seiner eigenen Haltung bestätigt.

Der Finanzdirektor hat die Stawiko informiert, dass die Finanzchefinnen und Finanzchefs der Einwohnergemeinden der Vorlage des Regierungsrats zustimmten. Auf Wunsch des Stawiko-Präsidenten wurden sie im Rahmen einer Telefonkonferenz explizit nach ihrer Meinung gefragt. Die Stawiko hat beim Eintreten auch davon Kenntnis genommen, dass die Einwohnergemeinde Hünenberg in ihrem Schreiben angeregt hat, die vorgeschlagenen dauerhaften Änderungen zeitlich zu beschränken. Bei der Eintretensabstimmung ist die Stawiko mit 11 zu 4 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Laura Dittli, Sprecherin der CVP-Fraktion, ist sehr erfreut, dass die SVP und die FDP den Antrag auf 80 Prozent ebenfalls unterstützen werden. Sie hatte sich auf eine heftigere Auseinandersetzung eingestellt. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorschläge der Stawiko, und zwar wie folgt:

- Eine massvolle Steuerfussenkung auf 80 statt 82 Prozent, die ein Zeichen an die Steuerzahler ist, die einen Grossteil der Zuger Massnahmen überhaupt erst möglich machten.
- Die Erhöhung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs, der sich vor allem auf tiefe und mittlere Einkommen auswirkt. Einerseits zahlen diese Steuerpflichtigen damit einen schönen Batzen weniger, andererseits kommen sie dadurch auch marginal in den Genuss von Reduktionen bei anderen Abgaben, wo sie sonst immer voll bezahlen. Dazu gehören beispielsweise die Krankenkassenprämien, die schulergänzende Betreuung oder Kita-Tarife. Überall liegt die Grenze des massgebenden steuerbaren Einkommens bei ungefähr 70'000 bis 80'000 Franken.

Das alles ist massvoll und wird bei allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ein paar zusätzliche Franken in den Haushaltskassen lassen, die wieder investiert

werden können. Vor allem für Familien und andere Direktbetroffene der Covid-Krise ist dies ein sehr wichtiges Zeichen.

Darüber hinaus soll weiterhin sinnvoll und weitsichtig investiert werden, wie z. B. in das Programm Zug+, um auch kommenden Generationen so tolle Voraussetzungen und Lebensbedingungen geben zu können.

Wie bereits erwähnt, unterstützt die CVP-Fraktion die Befristung der gesamten Steuervorlage auf drei Jahre. Damit kann sichergestellt werden, dass unter dem Deckmantel Covid keine Gesetzesänderungen ohne den üblichen Gesetzgebungsprozess durchgeführt werden. Die Votantin dankt für die Unterstützung eines befristeten, ausgeglichenen und damit solidarischen Gesamtpakets.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich für die lobenden Worte der CVP. Das Lob möchte die SVP-Fraktion natürlich zurückgeben. Man erinnere sich aber daran, dass die SVP diese Steuersenkung schon einmal gefordert hat und zusammen mit der FDP wegen der CVP untergegangen ist. Es ist schön, dass nun auch die CVP mitmacht und dem Antrag des Regierungsrats für die Senkung des Steuerfusses von 82 auf 80 Prozent folgt, und zwar befristet für die Steuerjahre 2021 bis 2023. Bei der Erhöhung der persönlichen Abzüge sowie dem Ausbau und der Vereinfachung des Mieterabzugs folgt die SVP-Fraktion hingegen dem Regierungsrat in seiner ursprünglichen Fassung. Es sollen also beide Änderungen dauerhaft gelten. Es ist erfreulich, dass die FDP das offenbar auch so sieht, wenn man Beat Unternährer richtig verstanden hat. Die Stawiko hat ja den Antrag auf eine Befristung zu § 33 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 5 gestellt. Wie dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist, sind die Abstimmungen dazu recht knapp ausgefallen: Mit 8 zu 7 Stimmen wurde der Befristung des persönlichen Abzugs zugestimmt, mit 9 zu 6 Stimmen der Befristung des Mieterabzugs. Der Rat muss hier wohl in den sauren Apfel beißen und seine eigene Stawiko auf die Linie des Regierungsrats zurückpfeifen. Das wird auch die SVP-Fraktion tun und dankt für die entsprechende Unterstützung.

Beat Unternährer hält fest, dass die FDP-Fraktion weitestgehend den Anträgen der erweiterten Stawiko folgen wird. Eine Ausnahme ist die Befristung des persönlichen Abzugs und des Mieterabzugs. Hier unterstützt auch die FDP eine unbefristete Änderung. Es handelt sich dabei um eine wirkungsvolle Massnahme zur Entlastung des Zuger Mittelstands.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Das aktuelle Jahr ist geprägt von viel Hektik und turbulenten Massnahmenpaketen, welche die vom Bundesrat verordneten Massnahmen zur Verlangsamung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft versuchen zu verringern. Der Kanton hat diverse Massnahmenpakete geschnürt, und auch die Forderungen der ALG wurden teilweise aufgenommen. Es zeigt sich, dass die ganze Lage nach wie vor sehr volatil ist und gewisse Massnahmenpakete bereits bei der Beratung in der erweiterten Stawiko überholt resp. gar Makulatur waren.

So hat auch der Finanzdirektor medienwirksam eine Steuersenkung als Stützungsmassnahme präsentiert. Eine Senkung des Kantonssteuerfusses hat jedoch nicht oder nur bedingt einen Zusammenhang mit Covid-19. Es fehlt zudem die Evidenz, dass in der Vergangenheit Steuersenkungen tatsächlich zur Überwindung von negativen finanziellen Folgen bei Krisen oder Katastrophen geführt haben. Untersuchungen betreffend die Finanzkrise 2008 und der darauf gefolgteten Fiskal-massnahmen zeigen keine entsprechende Wirkung. Vielmehr handelt es sich um theoretische, dogmatisch wiederholte Argumente im Rahmen einer «normalen»

Steuergesetzdiskussion. Im Weiteren ist es nicht nachvollziehbar, wieso einerseits die nun angedachte Senkung des Steuerfusses für drei Jahre befristet ist, die Erhöhung der persönlichen Abzüge sowie der Ausbau und die Vereinfachung des Mieterabzugs jedoch dauerhaft gelten sollen – und dies ohne ordentliche Vernehmlassung und sauber verfassten Bericht zu den Massnahmen und Auswirkungen seitens des Regierungsrats. Covid-19 ist ein – hoffentlich – singuläres Ereignis, das nicht als Grund für eine strukturelle, dauerhafte Änderung der geltenden Steuerbestimmungen vorgeschoben werden darf. Sollte man dies wollen, gilt es, den ordentlichen Weg inkl. Vernehmlassungsverfahren zu wählen. Es ist klar, dass jede einzelne vorgeschlagene Änderung je nach individueller Situation für einzelne Steuersubjekte eine andere Wirkung hat. Die Entlastungen sind sehr unterschiedlich. In der Debatte in der Stawiko und auch hier im Rat wurde entgegengehalten, dass die Vorlage des Regierungsrats ein ausgewogenes Paket darstelle: Die Senkung des Steuerfusses entlaste im Wesentlichen gut situierte Personen und Firmen, aber natürlich auch viele kleine und mittlere Unternehmen, die während der Corona-Pandemie finanzielle Einbussen erleiden mussten. Die Erhöhung der beiden Abzüge sei als soziale Abfederung zu verstehen, die vor allem die mittleren und tieferen Einkommen entlaste, die von der Senkung des Steuerfusses nicht oder nicht besonders stark profitieren. Mehrfach wurde auch betont, dass der Kanton im letzten Jahr einen guten Überschuss ausweisen konnte, dass 2020 sogar ein Rekordergebnis zu erwarten sei und dass somit eine Senkung des Kantonssteuerfusses eine richtige Massnahme sei.

Bereits in dieser Argumentation zeigt sich, dass es primär darum geht, ein Zeichen zu setzen und bereits heute privilegierte Firmen und Personen zu entlasten, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Potenz bereits heute ein gutes Leben haben – dies alles unter dem Deckmantel einer Corona-Massnahme. Gut, hat der Gesamtregierungsrat die ursprünglich kommunizierte, einseitige Steuerfussenkung korrigiert und ein etwas ausgewogeneres Paket zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Zugegebenermassen zeigen Prämienverbilligungsmassnahmen, höhere Abzüge bei Mieten und persönlichen Abzügen eine gewisse Wirkung. Entlastet werden aber nach wie vor primär hohe Einkommen. Die Rechenbeispiele gemäss Stawiko-Bericht zeigen dies deutlich. Der grosse Hebel des Steuerfusses ist faktisch nur relevant für Gutverdienende. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 90'000 Franken profitiert bei einer Veränderung des Steuerfusses von einer jährlichen Ersparnis von gut 330 Franken bei einem Steuerfuss von 80 Prozent. Liegt das Reineinkommen dann aber bei 180'000 Franken, ist dies ein Vielfaches davon, nämlich mehr als 930 Franken. Das Geld würde aber bei der Familie mit weniger Reineinkommen möglicherweise rascher in den lokalen Konsum investiert.

Jede Gelegenheit scheint richtig zu sein, die Steuern noch mehr zu senken. Das ist national – wo noch nicht einmal alle Kantone in der finanziellen Lage sind, eigene nennenswerte Unterstützungspakete zu schnüren –, aber auch international gesehen absurd. Die Wirtschaft muss jetzt vom Staat gestützt werden, und Privatpersonen müssen sinnvolle Unterstützung erhalten, niemand bezweifelt das. Doch es wird schweizweit gesehen wohl sehr teuer. Darum sind kluge Investitionen in Wachstumsbereiche gefordert. Die Steuersenkungspläne sind in Krisenzeiten doppelt falsch: Entlastet werden nur jene, die noch Gewinne machen können. Nicht entlastet werden jene, denen die Einnahmen wegen der Corona-Krise grösstenteils oder sogar ganz weggebrochen sind.

Wie heute bereits einmal gesagt: Es gibt noch viel zu tun im Kanton Zug. Es besteht genügend Handlungsspielraum, um sinnvoll, klimaschonend und zukunftsweisend zu investieren. Davon profitieren langfristig alle und nicht nur die bereits heute Privilegierten – aber vor allem auch diejenigen, die aufgrund der Sparpakete

der jüngeren Vergangenheit von den Abbaumassnahmen der öffentlichen Hand am meisten zu spüren bekamen. In diesem Sinne stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Später wird sie beantragen, beim Steuerfuss den Bestimmungen des geltenden Rechts zu folgen und auf eine Steuerfussreduktion zu verzichten. Sollte dennoch eine Senkung vorgenommen werden, ist der Antrag auf Behördenreferendum klar. Die Stimmberechtigten sollen über dieses Giesskannenprinzip befinden können.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Gerade beim Steuerfuss hält der Titel nicht, was er verspricht. Er lautet: «Änderung des Steuergesetzes: Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (Covid-19) [...]» Doch zur Bewältigung des Coronavirus hofft man lieber auf Impfstoffe denn aufs Steuergesetz. Aber noch weit wesentlicher: Der Ansatz zur Steuerfussenkung ist politisch nicht opportun, wie es bereits der Stawiko-Präsident angesprochen hat. Corona wird zum Deckmantel für eine versteckte Standortpolitik. Eine Steuerfussenkung, und sei sie auch nur temporär, ist eben gerade nicht als «Massnahme zur Bewältigung des Coronavirus» zu werten. Es grenzt schon fast an eine fiskalpolitische Instrumentalisierung von Covid-19. Es überrascht daher wohl nicht ganz, dass die Regierung ihren ersten Vorschlag, der ausschliesslich die Steuersenkung beinhaltete, um die persönlichen Abzüge und den Mietabzug angereichert hat. Das ist grundsätzlich gut so und zu begrüßen, denn diese beiden Abzüge entsprechen bedeutend klarer sozialen Stützmassnahmen, die dazu beitragen können, das frei verfügbare Einkommen der breiten Bevölkerung zu stärken. Das ist gut nachvollziehbar.

Bei der Steuerfussenkung geht es umgekehrt nicht um diesen sozialen Ausgleich, sondern um Standortattraktivität. Daher gehört sie ins Kapitel «Ertragsüberschuss» und nicht ins Projekt «Corona-Finanzmanagement». Es ist davon auszugehen, dass diese Massnahme zustande kam, weil der Kanton in der Rechnung 2019 gewaltig im Plus steht. Statt einer Steuerfussenkung sind das Rückgängigmachen von Sparmassnahmen und mehr Investitionen resp. das Äufnen von Fonds notwendig, z. B. auch den Pandemie- bzw. Krisenfonds. Von Steuersenkungen, die vor allem bei den Reichen und Vermögenden einschenken, sollte man die Finger lassen, denn sonst droht gerade in diesen Corona-Zeiten das Matthäus-Prinzip in einer Neuauflage: Wer hat, dem wird gegeben. Auch wenn man sogar mit reichlich Milde die geplante Steuerfussenkung als Anti-Krisen-Tool in Zeiten von Corona betrachtet, überzeugt sie nicht. Die vorgeschlagene Steuererleichterung à la Giesskannenprinzip ist schlicht unnötig. Staatliche Unterstützung muss gerade in Krisenzeiten dort landen, wo sie am nötigsten ist – nämlich bei all jenen KMU, ihren Angestellten, aber auch bei Familien, die reale Existenzprobleme haben –, aber nicht bei allen natürlichen Personen und allen Unternehmen.

Am 24. März 2020 beschloss die Regierung an einer Sitzung, den Kantonssteuerfuss von 82 auf 78 Punkte setzen zu wollen. In der damaligen Medieninfo schrieb der Regierungsrat zum Ernst der Lage: «Da der Wirtschaftsstandort Zug über eine solide Finanzstruktur verfügt, welche sich auch in der Liquidität des Kantons und der Gemeinden niederschlägt, ist er in der Lage, dort zu stützen, wo es am Nötigsten ist.» Gerade diese Frage, wo die Massnahmen am nötigsten sind, muss man sich stellen. Wer würde von einer Steuerfussenkung am meisten profitieren?

Exemplarisch sei dazu die Stadt Zug genauer angeschaut. Der Stadtrat hat bei der Jahresrechnung 2019 mit seinem Mega-Überschuss sauber dokumentiert, woher die gestiegenen Steuererträge denn stammen. Fakt ist: 10 Prozent der Stadtzugerinnen und Stadtzuger mit den höchsten Einkommen generieren 65 Prozent der gesamten Einkommenssteuererträge. Oder noch deutlicher: Gerade mal 1 Prozent

der natürlichen Personen mit den höchsten Einkommen sind für sage und schreibe 27 Prozent der Stadtzuger Fiskalerträge verantwortlich. Noch krasser ist das Bild bei den Stadtzuger Unternehmen: Weniger als 1 Prozent der juristischen Personen zahlen zwei Drittel aller Gewinnsteuern! In absoluten Zahlen handelt es sich um 81 von insgesamt gut 10'500 Unternehmen. Von der vorgeschlagenen Steuerfuss-senkung würden folglich wenige massiv profitieren. Tausende von Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zug zahlen aber kaum bis verhältnismässig wenig Steuern.

Der Stawiko-Bericht beziffert die Mindereinnahmen aufgrund dieser Massnahme für den Kanton fürs nächste Jahr auf 12 Mio. Franken, für 2022 und 2023 auf je 20 Mio., später auf 8 Mio. Franken. Von den Steuerentlastungen wird nicht das Gros des Gewerbes profitieren, im Gegenteil, sie entfallen auf wenige. Die Steuerfussmassnahme belohnt daher die «Falschen», nämlich gerade nicht primär diejenigen, die mutmasslich am meisten unter den wirtschaftlichen Folgen von Corona leiden. Ein Gewerbler, dessen Einnahmen wegen Corona weggebrochen sind, wird so oder so weniger in den Fiskus zahlen. Statt einer Steuerfusserleichterung käme ihm wohl eine Entlastung bei den Geschäftsmieten weit mehr entgegen. Mit anderen Worten: Eine Steuererleichterung schenkt bei jenen Unternehmen am meisten ein, die wohl am wenigsten unter Corona zu leiden haben. Insofern ist die Steuerfuss-senkung in Corona-Zeiten in Tat und Wahrheit kein Krisenhelfer, sondern ein Steuergeschenk, insbesondere an jene, die wirtschaftlich gesehen vermutlich verhältnismässig glimpflich durch Covid-19 kamen und kommen. Bei den natürlichen Personen ist es ähnlich: Die meisten, die zum Beispiel unter Kurzarbeit gefallen sind, werden Ende des Jahres weniger Einkommen haben und somit so oder so weniger besteuern müssen. Was für eine verkehrte Welt!

Es erstaunt auch, wie im Kanton Zug eine Steuersenkung und Abzüge vorgeschla-gen werden, ohne den fundierten «Kassensturz» mit den kurz- bis längerfristigen Folgen von Corona zu kennen.

Auch wenn die Finanzaussichten glücklicherweise mehr als rosig sind, lohnt sich ein Blick in die Geschichte, wie in schwierigen Zeiten finanzpolitisch mit Krisen umgegangen wurde. In der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre erhoben der Bund und manche Kantone eine temporäre Krisensteuer. Das waren zusätzliche Steuern, um die Aufwendungen für staatliche Anti-Krisen-Massnahmen zu finanzieren. Statt-dessen geht der Regierungsrat den umgekehrten Weg. So würde beispielsweise der Vorschlag der ALG-Fraktion, das Einkommen bei Personen mit Kurzarbeit zu erhöhen, Arbeitgebende und Arbeitnehmende gleichermassen entlasten. Doch darauf wird verzichtet. Das ist zynisch, weil es eine Massnahme wäre, die objektiv bei Corona-Betroffenen greifen würde. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion bei diesem einzelnen Punkt im Gesamtpaket gegen das Eintreten auf die Vorlage.

Daniel Stadlin hält fest, dass die drei Steuergesetzanpassungen zweifelsohne hel-fen, die durch die Covid-19-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen und finanziellen Ausfälle etwas zu entschärfen. So ist es sicher angebracht, zumindest spricht nichts dagegen, den kantonalen Steuerfuss wie vom Regierungsrat beantragt, für die nächsten drei Jahre von 82 auf 80 Prozent zu senken. Diese temporäre Steuer-senkung hat auch nichts mit Steuerdumping zu tun, wie es gerne von linker Seite moniert wird. Dies umso mehr, als dies mit der Erhöhung der persönlichen Abzüge wie auch des Mietzinsabzugs sozial ausgeglichen wird. Und diese zwei Mass-nahmen ebenfalls auf drei Jahre zu begrenzen, ist der inneren Logik geschuldet, dienen doch auch sie der Bewältigung eines Einzelereignisses mit einer daraus entstandenen vorübergehenden Notlage.

Noch etwas zur Steuerreduktion: Selbstverständlich bringt diese grundsätzlich vor allem jenen etwas, die auch viel Steuern zahlen. Das liegt in der Natur der Sache.

Es gibt aber keinen plausiblen Grund, warum diese im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise nicht auch eine finanzielle Entlastung erfahren sollen. Denn es geht gerne vergessen, dass unser Steuersystem die hohen Einkommen und Vermögen mit einer progressiv gestalteten Steuer zur Kasse bittet, auch im Kanton Zug. Und letztlich tragen die Vielsteuerzahlenden ganz wesentlich dazu bei, die hohe Qualität wie auch das Mengengerüst der kantonalen Infrastruktur und der Dienstleistungen zu finanzieren. Von diesem enormen Steuersubstrat profitieren alle ganz direkt. Dies gilt auch für die heute zur Debatte stehenden Covid-19-Massnahmen. Die Vorlage ist ein ausgewogenes Paket. Einerseits werden gut-situierte Personen entlastet und andererseits, dank höherer Abzüge, auch mittlere und tiefe Einkommen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den Änderungen, wie von der Staatswirtschaftskommission beantragt, zuzustimmen.

Thomas Meierhans hält fest, dass die CVP-Fraktion keine versteckten Absichten hat. Sie ist der Überzeugung, dass man mit diesem Paket solidarisch allen hilft, die Covid-Krise besser zu überstehen. Der SVP und der FDP muss aber gesagt werden: Es geht um die Bewältigung der Covid-Krise. Deshalb sind auch sämtliche Massnahmen zu befristen, und drei Jahre sind dafür genau richtig. Man weiss immer noch nicht genau, wie es hinsichtlich der Fallzahlen weitergehen wird. Sicher ist man diesbezüglich bereits auf einem sehr guten Weg. Wirtschaftlich wird einen die Krise aber bestimmt noch drei Jahre beschäftigen. Deshalb ist die Länge dieser Befristung genau richtig.

Zum Votum von Andreas Hürlimann: Er hat geäussert, es sei nicht bewiesen, dass eine Steuersenkung Wirkung zeigen werde. Wenn der Steuerzahler dem Staat 500 Franken weniger abgeben muss, bringt das sehr wohl etwas. Auf jeden Fall bringt es viel mehr, als wenn man für teures Geld zuerst Gutscheine für den Bürger druckt und ihm dann so das Geld wieder zurückgibt. Man soll das Geld besser beim Bürger lassen, bevor es den Umweg über den Staat macht. Auf jeden Fall bringen alle diese Massnahmen solidarisch dem ganzen Kanton etwas.

Stefan Moos spricht zur Befristung der Abzüge. Eine Befristung beim persönlichen Abzug und beim Mieterabzug scheint auf den ersten Blick sinnvoll, weil es ja eine Notmassnahme sein soll. Für die Steuerpflichtigen, sprich für die Kunden, ist dies aber unverständlich. Warum? Vor allem beim Mieterabzug handelt es sich nicht nur um eine Erhöhung des Abzugs, sondern auch um eine massgebliche Vereinfachung. Wenn der einfache Mieterabzug dann nach drei Jahren wieder abgeschafft wird, um erneut den komplizierten Abzug einzuführen zu, werden das die Steuerpflichtigen überhaupt nicht verstehen. Und bei der Verwaltung würde es zu wesentlicher und unnötiger Mehrarbeit führen. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Abzüge nicht zu befristen. Als Minimalkompromiss bittet der Votant darum, vor allem den vereinfachten Mieterabzug nach drei Jahren nicht wieder zu verkomplizieren.

Martin Zimmermann erlaubt sich vorab eine Klammerbemerkung zum Votum des Finanzdirektors. Er tut dies an dieser Stelle, weil er sich den Fauxpas nicht leisten wollte, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Der Finanzdirektor hat die Wissenschaft erwähnt. Diese gewinnt nun Erfahrungen mit Covid-19 und befindet sich in einem Lernprozess. Der Votant versucht stets, sich über verschiedene Quellen zu informieren – sei es bei Covid oder bei der Klimadebatte. Es gibt immer zwei, drei Abweichler bei den Wissenschaftlern. Es gilt dann, etwas hinter die Fassade dieser Leute zu blicken. Wenn ein kritischer Wissenschaftler z. B. sogar den HI-Virus verleugnet, muss man wahrscheinlich dessen Aussagen auch etwas relativieren.

Zur Vorlage: Über den ersten Entwurf des Regierungsrats war der Votant auch nicht begeistert. Die Begründung, den Steuerfuss aufgrund der Corona-Pandemie zu senken, war für ihn auch nicht schlüssig. Doch die Diskussionen, die sich daraufhin ergeben haben, haben zu sehr viel Rückbesinnung und zu einem Überdenken bei der Regierung geführt. Nun liegt ein Vorschlag vor, der stimmig ist und einiges entschärft hat. Wichtig ist dennoch, dass die Massnahmen befristet sind.

Zum Votum von Barbara Gysel: Sie hat auf die grossen Steuererträge hingewiesen, die von wenigen Unternehmen kommen. Doch muss man auch berücksichtigen, dass diese wenigen Firmen vielleicht Hunderte, wenn nicht Tausende Mitarbeiter beschäftigen. Das kann man natürlich nicht mit einem KMU mit zwei, drei Mitarbeitern vergleichen. Die Zahlen, die Barbara Gysel erwähnt hat, sind also etwas zu relativieren.

Es ist sehr wichtig, dass der Rat der erweiterten Stawiko folgt und die befristeten Abzüge gewährt, auch wenn es in natürlich auch etwas den guten Ergebnissen von 2019 und wahrscheinlich 2020 geschuldet ist, dass man etwas zurückgeben kann.

Andreas Hürlimann weist darauf hin, dass man heute im Rat viel über Solidarität und den Zusammenhalt in der Gesellschaft gehört hat. Jetzt geht es um die Finanzen und die Steuern, und man zeigt sich solidarisch, indem man sagt: Wer hat, dem wird gegeben. Das geht irgendwie nicht auf. Betrachtet man die Gesamtsteuerbelastung im Kanton Zug, ist festzustellen, dass man bestimmt in keinem Hochsteuerkanton lebt. Und jetzt sollen alle diejenigen, die sonst schon wenig Steuern zahlen, berücksichtigt und weiter entlastet werden, damit sie die Covid-Krise überstehen – hier enden doch die schönen Worte und Gedanken rund um Solidarität.

Michael Arnold hält fest, dass von linker Seite die Aussage gemacht wurde: Wer hat, dem wird gegeben. Das ist richtig. Aber wer hat dem Kanton gegeben, damit er in dieser schweren Zeit geben konnte und kann? Es waren dieselben. Nun diskutiert man ernsthaft über die 2 Prozent Steuersenkung genau für jene Anspruchsgruppen. Dem kann der Votant nicht ganz folgen. Natürlich profitieren juristische und natürliche Personen mit hohen Gewinnen oder Einkommen proportional mehr. Sie haben aber über all die Jahre proportional auch viel mehr einbezahlt. Also ist es doch nichts als recht, auch jenen in Form einer Steuersenkung entgegenzukommen. Es waren diese Personen, die das unternehmerische Risiko in Kaufnahmen, Mut, Verantwortung, Geschick und Innovationskraft an den Tag gelegt haben, was sich schlussendlich in finanziellem Erfolg niedergeschlagen hat. Nur weil der Kanton glücklicherweise über solche Steuerzahler verfügt, steht er in der heutigen Form da und konnte und kann in der Krise entsprechend reagieren. Es ist fast schon frech, dass hier und heute die Steuersenkung infrage gestellt wird, nachdem zudem in der letzten Budgetdebatte keine Steuersenkung beschlossen wurde und ein weiteres Jahr Steuern auf Vorrat eingenommen wurden. Man sollte die Ausgangslage des Kantons honorieren und auch den Urhebern etwas zurückgeben – Covid hin oder her.

Philip C. Brunner dankt Michael Arnold – wie den Medien zu entnehmen war, dem neuen Fraktionspräsidenten der FDP – für das Votum. Die SVP-Fraktion liegt genau auf der gleichen Linie, die Micheal Arnold aufgezeigt hat.

Der Votant steigt nicht mehr auf diesen Ideologiestreit ein. Es ist alles gesagt worden, und man kann zu den Abstimmungen übergehen, nachdem sich der Finanzdirektor vielleicht auf noch zu Wort gemeldet hat. In diesem Sinne stellt der Votant einen **Ordnungsantrag**. Doch vorher ist noch etwas zu ergänzen, das bisher von keinem Redner erwähnt wurde: Die Kosten für die Erhöhung der persönlichen Ab-

zügen und des Mieterabzugs werden nicht nur vom Kanton getragen, sondern auch von den Gemeinden. Das ist auch dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Zwei Zahlen für das Jahr 2022: Die kantonale Belastung wird dann gemäss Stawiko-Bericht 14 Mio. Franken sein, die Gemeinden müssen solidarisch auch in die Kasse greifen, sie werden mit 10,5 Mio. Franken belastet. Es war sehr gut, dass der Stawiko-Präsident angeregt hatte, die Gemeinden in einer Blitzvernehmlassung dazu zu befragen. Offenbar stimmen sie dem auch zu. Das soll an dieser Stelle noch zu Protokoll gegeben werden. Der Votant wiederholt seinen Ordnungsantrag: Es ist alles gesagt, was zu sagen ist.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Philip C. Brunner wirklich den Abbruch der Debatte beantragt. Sie weist darauf hin, dass sie noch eine Rednerliste hat.

Philip C. Brunner kennt die Geschäftsordnung des Rats nicht so gut wie der Ratssekretär. Er glaubt, wer eingetragen ist, darf noch reden. Doch man sollte nun zum Schluss kommen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über den Ordnungsantrag abgestimmt werden muss, wenn er gestellt wurde. Sie macht Philip C. Brunner darauf aufmerksam, dass somit dessen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr sprechen dürfen.

Philip C. Brunner teilt mit, dass es seine Fraktionskollegen nicht in Ordnung finden, wenn das Wort entzogen wird. Er zieht seinen Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** bedankt sich und wird mit der Rednerliste fortfahren.

Heini Schmid dankt Philip C. Brunner für den Rückzug des Antrags, damit auch er – vielleicht unnötigerweise – noch etwas sagen kann. Wie bereits ausgeführt wurde, geht es der CVP-Fraktion vor allem darum, in dieser schwierigen Zeit Solidarität zu praktizieren. Die CVP hat sich vehement dafür eingesetzt, dass es ein ausgewogenes Paket wird, das Massnahmen beinhaltet, die den Kanton Zug zusammenführen und nicht auseinanderdividieren. Man soll allen Anspruchsgruppen etwas zukommen lassen, und zwar im vollen Bewusstsein, dass die Effekte all dieser Massnahmen nicht das absolut Entscheidende sind, sondern dass es ganz viel mit Psychologie zu tun. Es geht darum, dass an alle im Kanton gedacht wird, man ihnen eine Aufmunterung zukommen lässt und dass nicht einfach einseitig legiferiert wird. Darum war für die CVP die ursprüngliche Vorlage mit einer Senkung des Steuerfusses auf 78 Prozent zu wenig ausgewogen, und deshalb hat sie sich engagiert. Sie hat sich auch für die Steuerzahler eingesetzt. Damit hatten viele in der Fraktion Mühe. Aber der Grundgedanke ist, dass es sich um ein Gesamtsystem handelt. Dazu gehören auch die Leute, die dazu beitragen, damit der Kanton überhaupt etwas finanzieren kann – auch an diese sollte einmal gedacht werden. Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass im Gegensatz zur FDP- und SVP-Fraktion die linke Ratsseite stur an ihrem Dogma festhält. Steuersenkungen sind für sie des Teufels, das darf es nicht geben, es herrscht Denkverbot. Solidarität mit allen Anspruchsgruppen existiert nicht, es wird einfach das Parteiprogramm durchgezogen, und diejenigen, die haben, müssen geschöpft werden. Auf die Befindlichkeiten dieser Anspruchsgruppe wird nie geschaut. Viele Leute, die haben, bezahlen gerne Steuern, insbesondere im Kanton Zug, wo die Steuerbelastung sehr angemessen ist. Aber viele dieser Steuerzahler wären auch einmal froh, wenn man den Beitrag würdigen würde, den sie leisten, damit diese Gesellschaft so funktionieren kann.

Es wäre eigentlich an der Zeit gewesen, von linker Seite in dieser Krise ein Zeichen zu setzen. Sie hat es verpasst, das ist zu bedauern.

Zari Dzaferi möchte die Debatte nicht weiter verlängern, muss aber auf zwei, drei Dinge reagieren, obwohl er nicht vorhatte zu sprechen.

Zu Michael Arnold: Er findet es «frech», dass die Ratslinke eine Steuersenkung nicht unterstützt. Er ist entschuldigt. Damals, im Jahr 2016, war er nämlich noch nicht im Rat, als ein recht umfassendes, wenn nicht krasses Sparpaket geschnürt wurde – ein Sparpaket, das danach mit 4500 Unterschriften quasi bekämpft und *gebodigt* wurde. Das war ein Zeichen dafür, dass auch die Leute draussen und nicht nur hier im Rat die Finanzpolitik nicht verstehen können.

Zu Heini Schmid: Er hat der linken Seite vorgeworfen, sie mache es zum Dogma, dass von den Reichen noch mehr genommen werden soll und Steuersenkungen ein Tabu seien. Doch es geht nicht darum. In einer Zeit, in der man sparen musste, hat man das getan, und die ganze Verwaltung wurde dazu angehalten, Sparmassnahmen zu prüfen und umzusetzen. Jetzt befindet sich der Kanton in einer Phase, in der es ihm besser geht. Der Finanzdirektor hat fast schon wie ein Sportmoderator bekannt gegeben, dass man die 200er-Marke *knacken* werde. Nun ist die Zeit da, in der Investitionen getätigt werden müssen. Man braucht Geld für Investitionen. Doch jetzt wird die Covid-Krise einfach dazu verwendet, um den Steuerfuss von 82 auf 80 Prozent zu senken. Sogar von 78 Prozent war die Rede. Das ist Salamtaktik und nichts anderes.

Man sollte sich primär um die Aufgaben kümmern, die man hat, um den Kanton auch in den nächsten Jahren fortschrittlich und nachhaltig zu gestalten und in ein smartes Zeitalter zu führen. Doch schon ist man wieder bei der Klientelbewirtschaftung und schraubt an den Steuern. Zuerst müssen jedoch die Hausaufgaben aus dieser Spardebatte gemacht werden. Erst dann kann über Steuersenkungen diskutiert werden. All diese Sparmassnahmen, auch bezüglich personeller Ressourcen, wurden noch nicht korrigiert. Die Hausaufgaben wurden noch nicht gemacht, und schon geht man an den nächsten Schritt. Der Finanzdirektor als exzellenter Redner wird da bestimmt geistreich und mit viel Fakten dagegenhalten. Aber: Die Hausaufgaben wurden noch nicht gemacht. Und bevor diese nicht gemacht und korrigiert sind, beginnt man nicht mit den nächsten Aufgaben.

Andreas Lustenberger hält fest, dass dem Votum von Zari Dzaferi, insbesondere auch hinsichtlich der Investitionen, nichts beizufügen ist.

Wenn man Heini Schmid zuhört, kommen einem fast die Tränen. Man hat das Gefühl, Zug sei steuerlich einer der teuersten Kantone und die wohlhabenden Personen würden so stark geschröpft wie nirgendwo sonst. Das Gegenteil ist der Fall. Und das wissen alle im Rat. Zumindest muss der rechten Seite attestiert werden, dass viele transparent gesagt haben, worum es hier geht: Es geht um Steuersenkungen für die Wohlhabenden und Gutverdienenden.

Zum Votum von Thomas Meierhans: Er hat gesagt, Steuersenkungen würden allen helfen, weil dadurch auch der Mittelstand ein paar 100 Franken mehr im Portemonnaie haben werde. Dabei geht aber die gesamte Tragweite von Steuersenkungen vergessen. Diese sind ein Standortinstrument und führen dazu, dass weitere Unternehmen in den Kanton Zug kommen möchten, wie dies auch der Finanzdirektor schon ausgeführt hat. Weitere Unternehmen bringen Mitarbeitende mit, und bei den Firmen, die nach Zug kommen, handelt es sich meist um gut bezahlte Mitarbeitende. Diese brauchen alle einen Platz zum Leben. Und es werden nicht nur Mitarbeitende kommen, auch für andere Wohlhabende aus den verschiedensten Regionen wird der Kanton Zug immer attraktiver. Und was passiert? Der Druck auf die

Immobilienpreise wird weiter steigen. Dann sind die 200 bis 300 Franken Steuersenkungen einfach wieder weg, weil die Mietpreise immer höher werden. Das trifft dann den Mittelstand am stärksten. Es betrifft aber auch kleine Läden, Geschäfte, Restaurants oder Bars, die sich die Mietpreise dann nicht mehr leisten können. Deshalb stellt sich bei Steuersenkungen immer auch die Frage, was für einen Kanton Zug man haben will. Eine Insel der Wohlhabenden? Oder einen Kanton, der Platz hat für alle Menschen, die hier ihre Heimat haben wollen – unabhängig von der Dicke ihres Portemonnaies?

Hubert Schuler gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat in Hünenberg. Wenn Philip C. Brunner erklärt, dass die Gemeinden mit den Steuersenkungen bzw. mit den Erhöhungen des persönlichen Abzugs und des Mietzinsabzugs einverstanden sind, stimmt das so nicht. Es waren die Finanzchefinnen und -chefs, welche das telefonisch genehmigt hatten. Das ist auch dem Stawiko-Bericht zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden gleich wie der Regierungsrat ein Kollegialsystem kennen. Deshalb kann keine einzelne Person so etwas bewilligen. Will man eine Steuer-gesetzänderung vornehmen, soll man das regulär mit einer ganz normalen Vernehmlassung von drei Monaten tun.

Zu Heini Schmid: Er hat der linken Seite eine ideologische Rüge erteilt. Das zielt ein bisschen daneben. Sicher könnte man auch solidarisch mit Reichen und sehr Reichen sein. Aber dann erwartet der Votant, dass man heute Nachmittag auch mit den Armen, mit denjenigen, die aufgrund von Kurzarbeit Lohneinbussen hinnehmen müssen, solidarisch ist. Wenn man auf der linken Seite solidarisch sein soll, ist das auch von der rechten Seite zu erwarten.

Stefan Moos bezieht sich auf sein vorheriges Votum, in welchem er empfohlen hat, auf die Befristung bei den Abzügen zu verzichten. In der Zwischenzeit haben Kolleginnen und Kollegen ihm gegenüber geäußert, dass sie dieser Empfehlung grundsätzlich nachkommen könnten, sie aber etwas Mühe damit hätten, dass dies unter dem Deckmantel Covid-19-Massnahmen geschehen würde und deshalb der politische Prozess nicht richtig vonstattengehe. Als Kompromiss schlägt der Votant vor, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung hin eine einfache Vernehmlassung bei den Gemeinden und allfälligen weiteren Stellen durchführt, damit diese Nichtbefristung bei der zweiten Lesung auf einer grösseren parlamentarischen Legitimation basiert.

Manuel Brandenburg bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Wenn man die Bedenken hört, dass die Infrastruktur im Kanton Zug überbelastet werde, wenn noch mehr Unternehmen, die Steuern zahlen und Mitarbeiter mit sich bringen, hierherkommen, müsste man fast eine Lanze brechen für Briefkastenfirmen, die viele Steuern bezahlen. Dann erhält der Kanton nämlich Geld, ohne dass die Infrastruktur belastet wird – dies als kleine Klammerbemerkung.

Der Votant trägt sich mit dem Gedanken, auf die zweite Lesung hin zwei Anträge einzubringen, welche die Sozialabzüge gemäss § 33 des Steuergesetzes betreffen. Erstens überlegt er sich, den Unterstützungsabzug für Erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen von bisher 3000 auf 12'000 Franken zu erhöhen. Damit wird etwas getan für Leute, die es brauchen, und das Mitmenschentum wird gefördert. So werden Anreize geschaffen, solchen Menschen privat zu helfen. Das wiederum kann durchaus gute Auswirkungen auf die Kosten der Sozialhilfe haben.

Der zweite Punkt, den sich der Votant für die zweite Lesung überlegt, ist die Erhöhung des Eigenbetreuungs- und Fremdbetreuungsabzugs von aktuell 6000 auf 12'000 Franken – auch dies ein Beitrag an die Familien in diesen schwierigen Zeiten.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass in dieser Eintretensdebatte sehr viel angesprochen wurde, das eigentlich in die Detailberatung gehören würde. Zu Philip C. Brunner und Hubert Schuler: Den Punkt mit den Gemeinden hätte der Stawiko-Präsident dann in der Detailberatung erwähnt. Es ist richtig, dass er die Finanzdirektion gebeten hat, eine Art Kürzestvernehmlassung durchzuführen. Mehr war nicht möglich in dieser Zeit. Deshalb hat man sich an die direktbetroffenen Gemeinderatsmitglieder gewandt, also die Finanzchefinnen und Finanzchefs, in der Hoffnung, dass diese ein bisschen das Sensorium dafür haben, was die Haltung der Gesamtgemeinderäte betrifft. Aber Huber Schuler hat recht, es waren nicht die Gesamtgemeinderäte, die sich geäußert hatten. Der Gemeinderat Hünenberg hatte geantwortet, dass er die Befristung unterstütze, da ansonsten eine Vernehmlassung notwendig wäre bzw. der normale Gesetzgebungsprozess eingehalten werden müsste. In den nächsten drei Jahren wird es mit grosser Sicherheit eine Teilrevision des Steuergesetzes geben. In Bern spricht man bspw. von Säule-3a-Wiedereinkäufen und solchen Themen. Wenn man will, nimmt man Gesetzesänderungen in diese Teilrevision mit rein, oder es kann motioniert werden. Doch zwischen der ersten und zweiten Lesung mit einem Vernehmlassungsverfahren zu beginnen, ist schwierig. Dazu ist zu sagen: Wehret den Anfängen.

Zum Votum von Zari Dzaferi: Mit dem Budget 2020 wurden 50 Prozent jener Stellen, die seit 2015 nicht besetzt oder abgebaut wurden, wiederaufgebaut. Das sind rund 46 Stellen. Sie sind noch nicht zu 100 Prozent wiederaufgebaut. Es wurde aber im Rat beschlossen, in einem Jahr zumindest wieder 50 Prozent aufzubauen. Wenn es so weitergeht, ist man schon bald wieder überkompensiert.

Zu Manuel Brandenburg: Wenn in der zweiten Lesung dann der Bazar eröffnet wird, hat man am Schluss einen Totalabsturz. Das bringt wirklich niemandem etwas.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Finanzchef von Baar und möchte zwei, drei Dinge klarstellen. Mitte Mai, anlässlich mehrerer Telefonkonferenzen, wurden die Finanzchefs im Auftrag des Stawiko-Präsidenten angefragt, ob die Covid-Massnahmen von den Gemeinden getragen würden. Man hat gesagt, man hätte noch Zeit, um in einer ersten repräsentativen Umfrage alle Gemeinderatsmitglieder zu fragen. Die Gemeinde Hünenberg hat am 27. Mai sogar schriftlich geantwortet. Wenn eine schriftliche Antwort von einer Gemeinde abgegeben wird, ist davon auszugehen, dass die Gemeinderatskollegen angefragt wurden und zumindest eine Mehrheit Ja gesagt hatte. Das war auch in Baar und in den anderen neun Gemeinden so. Anlässlich der Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs vom 10. Juni wurde noch einmal nachgefragt, ob irgendeine Gemeinde nicht mehr bereit sei, die Massnahmen zu tragen. Es kam kein einziges Nein. Also wurden die Gemeinderatskollegen angefragt, und es waren nicht nur die Finanzchefinnen und Finanzchefs, die schlussendlich Ja gesagt hatten. Aber bei der ersten Anfrage waren es die Finanzchefs. Die Gemeinden sind bereit, im Rahmen dieser Massnahmen diese total 15 Mio. Franken zu tragen – die Gemeinde Baar wird es mit 3 Mio. Franken treffen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass vieles gesagt wurde. Ob richtig oder falsch, wird sich letztlich in der Abstimmung zeigen. Es ist fast unmöglich, auf alles einzugehen, der Finanzdirektor beschränkt sich deshalb auf die wesentlichen Punkte.

Zum Kausalzusammenhang Steuersenkung–Corona: Es wurde von verschiedenen Seiten erwähnt, es handle sich um ein ausgewogenes Paket. Natürlich muss man nun über die einzelnen Themen abstimmen, aber es geht um ein Gesamtpaket. Wie Heini Schmid, Michael Arnold und auch die SVP-Fraktion angemerkt haben: Es sind die guten Steuerzahler – dabei sollen insbesondere die Unternehmen angesprochen werden – wie Johnson & Johnson, Roche, Novartis, Biogen, die vor allem für den Staatshaushalt des Kantons sorgen. An dieser Stelle soll nicht von den natürlichen, sondern von den juristischen Personen gesprochen werden. Es wurde auch erwähnt, dass 65 Prozent der Unternehmen keine Steuern bezahlen. Nun muss man aber nicht meinen, dass die mittelgrossen und grossen Unternehmen die Corona-Krise einfach mit einem kleinen Lächeln wegstecken können. Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Zug aufgrund der Internationalität die Krise besser gemeistert werden kann als an vielen anderen Orten. Aber auch die hier ansässigen juristischen Personen werden in den nächsten Jahren etwas «z'gnage» haben, auch ihnen wird es nicht einfach per se gut gehen. Für sie sind Steuern dann auch Kosten. Und wenn Steuern übermässige Kosten darstellen, kann das allenfalls auch Auswirkungen auf Arbeitsplätze haben. Das darf man nicht vergessen. Zudem sind diese Unternehmen auch diejenigen, die – nebst den natürlichen Personen – wesentlich dazu beigetragen haben, dass der Kanton die schwierigen Jahre 2013/14 bis 2017/18 gut gemeistert hat. Sie haben einen Betrag dazu geleistet, dass Zug heute wieder so gut dasteht. Darum ist das auch eine Klientel, die im Rahmen der Corona-Krise nicht einfach links liegen gelassen werden darf. Deshalb hat der Regierungsrat in einem iterativen Prozess ein Gesamtpaket geschnürt, das auch die Steuersenkung beinhaltet. Es war ein iterativer Prozess, bei dem der Regierungsrat von den ursprünglich beabsichtigten 78 Prozent weggekommen ist – er ist selbstverständlich auch gescheitert geworden. Doch auch der Regierungsrat wurde überrascht von diesem kleinen, winzigen Coronavirus. Wie Thomas Meierhans explizit betont hat, ist die Steuersenkung – wie das ganze Paket – befristet. Der Regierungsrat stimmt auch dem Antrag der Stawiko zu, dass die persönlichen Abzüge und die Mieterabzüge befristet werden. Dass die Steuersenkung für den Standort Zug zusätzlich ein Plus ist, ist doch nicht so schlecht. Was ist so schlecht daran, wenn aus einer Krise auch Chancen generiert werden? Sonst heisst es ja immer, man müsse aus jeder Krise Learnings ziehen, Chancen kreieren und dynamisch sein. Mit einem wirklich austarierten Paket tut man nun genau das. Viele andere Kantone sind neidisch auf Zug und auf das, was hier möglich ist. Zu erwähnen ist, dass auch die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Teil der Paketlösung ist. Davon war in keinem anderen Kanton zu hören.

Schaut man die Rechenbeispiele an, die im Stawiko-Bericht aufgeführt sind, muss man sagen, dass das doch tolle Zahlen sind. Der Mittelstand profitiert, auch diejenigen mit 50'000 oder 90'000 Franken steuerbarem Einkommen profitieren von Entlastungen von 300, 400 oder 500 Franken. Ist denn Helikoptergeld besser? Mit einer Zielungenauigkeit eines hundertjährigen Maschinengewehrs, das nichts trifft? Das ist doch nicht gut. Hier handelt es sich um ein strukturiertes, stimmiges und in sich abgeschlossenes Paket. Und es ist zielgenauer als Helikoptergeld.

Zum Behördenreferendum äussert sich der Finanzdirektor nicht.

Zum Votum von Stefan Moos: Es ist ein guter Punkt, die Vereinfachung des Mieterabzugs auch bei einer allfälligen Befristung der Senkung beizubehalten. Das sollte auf die zweite Lesung hin genauer angeschaut werden.

Zu Martin Zimmermann: Das vorherige Votum des Finanzdirektors war nicht gegen die Wissenschaft gerichtet. Er hat einfach gelernt, dass die Wissenschaft so genau nicht ist. Es waren keine Verschwörungstheoretiker, von denen er gesprochen hat,

es waren Wissenschaftler, die gegenteiliger Meinung sind. Aber man braucht die Wissenschaft, da ist man sich sicher einig.

Zu Zari Dzaferi: Es ist der falsche Ansatz, die Sparbemühungen wieder rückgängig zu machen. Es waren nicht einfach Sparbemühungen, sondern man hat Effizienz und Synergien geschaffen sowie alte Zöpfe abgeschnitten. Der Kanton wurde nicht totgespart.

Zu Barbara Gysel: Der Finanzdirektor weiss nicht, ob die Ratsmitglieder ihren Beitrag auf Zentralplus mit dem Titel «Corona-Steuerrezepte in Zug: Qualifizierter Quatsch!» auch gelesen haben. Der Regierungsrat hat also «qualifizierten Quatsch» gemacht. Dem ist schon ein bisschen entgegenzuhalten. Immerhin ist es gemäss Barbara Gysel nicht nur Quatsch, sondern qualifizierter Quatsch. Sowohl im Beitrag als auch in ihrem Votum wurde die Krisensteuer erwähnt, die in den 1930er-Jahren erhoben wurde. Doch wegen der Krise erleiden auch gute Steuerzahler Einbussen, nicht nur der Mittelstand und diejenigen, die wenig verdienen. Und mit einer Krisensteuer wird ihnen Substanz entzogen. Das Resultat ist einfach: Sie geben weniger aus und investieren weniger. Das bringt andere im Wirtschaftskreislauf in Bedrängnis – Coiffeure, Texter, Fotografen, Agenturen, Medien usw. geraten in Schwierigkeiten. Mit einer Krisensteuer ist das Problem nicht gelöst.

Des Weiteren wurde das Matthäus-Prinzip erwähnt: Wer hat, dem wird gegeben. In Bezug auf eine Steuersenkung ist das nicht qualifizierter, sondern unqualifizierter Quatsch. Mit einer Steuersenkung wird den Steuerzahlenden nämlich nichts gegeben, es wird ihnen weniger genommen. Zudem kann auf das Finanzhaushaltgesetz verwiesen werden: In § 2 Abs. 1 werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verlangt. Die Steuern auf Vorrat über Gebühr zu erheben und dann zu schauen, wie man das Geld ausgeben könnte, ist mit den gesetzlichen Grundlagen nämlich gar nicht vereinbar. Auch das muss man sich wieder einmal vor Augen führen. Es ist aber richtig, dass investiert werden muss.

Im Beitrag von Barbara Gysel ist auch zu lesen, dass die Sparbemühungen zu einem Sozialabbau führen würden, und letztlich wird insinuiert, dass der Kanton seine Aufgaben den Gemeinden übergeben würde. Das ist unglaublich. Erstens hat der Kanton behutsam gespart. Man hat alte Zöpfe abgeschnitten, es ist niemand verarmt. Im interkantonalen Vergleich schneidet Zug in Bezug auf Sozialausgaben hervorragend ab. Sozialabbau und Kaputtsparen in Zug? Das ist einfach falsch. In Zusammenhang mit den Aufgaben von Kanton und Gemeinden sei an die ZFA-Diskussion erinnert, als die Gemeinden ursprünglich glaubten, sie würden mehr tragen, als sie müssten. Die Debatte hat dann ergeben, dass das Umgekehrte der Fall ist: Der Kanton trägt viel mehr Lasten als die Gemeinden. Und er trägt Lasten, die er nach dem sogenannten AKV-Prinzip gar nicht tragen müsste.

Man muss aufpassen, dass die Steuersenkung nicht per se verteufelt wird. Es ist ein gutes Paket, und es ist zu verantworten. Es ist ein Thema, mit dem sensibel umgegangen wird. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor die Ratsmitglieder, auf die Vorlagen einzutreten. Es ist für die Wirtschaft und für die Bevölkerung eine gute Sache.

Barbara Gysel stellt fest, dass es für den Finanzdirektor offenbar eine posttraumatische Bearbeitung des Sparpakets braucht. Zusammenfassend ist zur Steuereffizienzdebatte und zum Behandeln von Vermögenden als Klientel des Kantons Folgendes zu sagen: Es ist absolut legitim, darüber politisch zu diskutieren. Das stellt niemand in Abrede. Es liegen unterschiedliche Meinungen vor, wie man damit umgeht, aber diese Frage zu behandeln, ist politisch legitim. Die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt, man dies tun soll. Der Finanzdirektor sagte, dass viele Firmen Wichtiges in der Vergangenheit geleistet hätten, aber in Zukunft an den Folgen von

Corona «z'gnage» hätten. Ja, das wird so sein. Weshalb führt man diese Debatte zur Steuerfussenkung ohne Kassensturz bzw. ohne die längerfristigen Folgen von Corona zu kennen? Wenn man ein Dankeschönpaket schnüren will, ist das legitim, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Man könnte diese Fragen in einem ordentlichen Verfahren mit einer Vernehmlassung aufnehmen. Doch jetzt, wenige Wochen nach Ausbruch des Coronavirus in der Schweiz und nach Beendigung des Lockdowns, kennt man die finanzpolitischen Folgen nicht genau. Deswegen wäre ein Kassensturz nötig, um das Thema fundierter zu behandeln. Dann wäre es ein legitimes Dankeschönpaket, über das man kontrovers diskutieren könnte.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 53 zu 19 Stimmen, auf die Vorlagen einzutreten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

